

Stollberger Anzeiger



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf



30. Jahrgang | 355. Ausgabe

Samstag, 16. Februar 2019

Ausgabe 2/2019



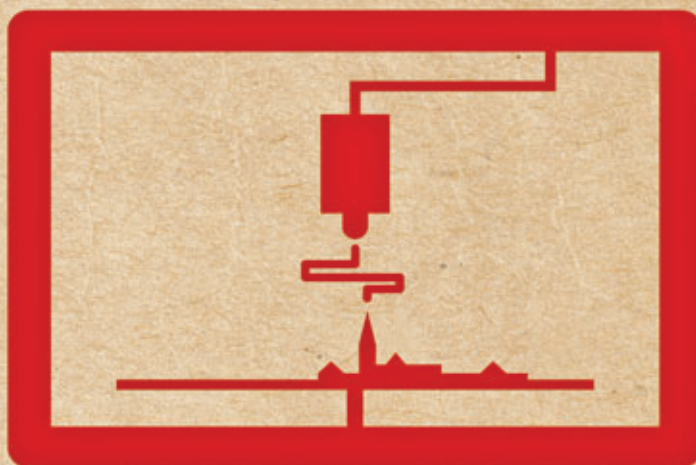
3D DRUCK WERK STATT



STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

ab März 2019

KULTUR
BAHNHOF
STOLLBERG



12 – 17
JAHRE

WÖCHENTLICHER WORKSHOP

Weitere Informationen
auf Seite 21

Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

der Februar beginnt mit Schnee, am Skihang sind Kinder, Eltern und Jugend unterwegs, dank des Engagements der Mitglieder des Skivereins am Wasserturm kann neben Rodeln eben auch Ski gefahren werden und für alle wurde Speis und Trank sowie eine warme Hütte zum Aufwärmen bzw. ein offenes Feuer angeboten.

Es ist schon beachtlich, mit welcher Vehemenz der Skiver ein in unseren, selbst dieses Jahr nicht schneeverwöhnten Breiten das Angebot am Skihang aufrecht erhält – und dass obwohl alle Organisatoren natürlich hauptsächlich Arbeit – und natürlich die Freude an der Freude derer, die hinkommen – davon haben. Deshalb auch von hier aus ein großes Dankeschön an den Skiver ein.

Auch zum Anhalten der Pyramide an Mariä Lichtmess waren eine ganze Menge Bürgerinnen und Bürger auf dem Hauptmarkt erschienen und sind unseren Kindern bzw. unserer Jugend mit Tanz und Gesang von Dürer-Grundschule sowie der Schulband des Carl-von-Bach-Gymnasiums gefolgt. Ich danke dem FC Stollberg und dem Gewerbeverein für ihre Umrahmung des Programms und Elektro-Austel für die kurzfristige Installation der Beleuchtung der Türme.

Seit vielen Jahren wird davon gesprochen, dass wirkliche Winter in unseren sächsischen Regionen ausbleiben werden, jetzt erleben wir wieder einmal einen Winter – lange nicht so, wie besonders harte Winter der letzten Jahrzehnte. Trotzdem wird auch diese Wetterlage schon als Katastrophe in Zeitung, Rundfunk und Fernsehen vermarktet. Unsere Zeit scheint süchtig nach Superlativen, alles ist GANZ SEHR...

Aus meiner Sicht vertrauen die Menschen in unserer Stadt wieder mehr in das, was sie tagtäglich umgibt, in das, was sie jeden Tag benutzen, sehen, was sie darauf überprüfen

können, ob es langfristig ist, oder ob nur kurze und kraftvolle Schlagzeilen sich einander nachjagen. Es macht einen Unterschied, ob vorgestern neue Fachkräfte aus aller Welt, gestern Diesel-Gate und heute Feinstaub-Chaos herbeigeredet werden oder ob in meiner Wohnumgebung Dinge entstehen, die mir und meiner Familie Perspektive und Zuversicht vermitteln.

Gefragt in einem Gymnasialkurs, wie man denn Heimat für Kinder und Jugend gestalten könne, habe ich vor zwei Jahren geantwortet: unter Heimat verstehe ich das, was um mich herum ist, etwas Alltägliches, nichts Besonderes – aber gerade weil es alltäglich ist, ist es vertraut, es gibt mir Sicherheit. Das ist der Ort, an den ich mich zurück ziehe, wenn ich Ruhe brauche und Geborgenheit, das ist mein Zuhause. Party und Krawall, laute Musik bzw. die sogenannten Highlights brauche ich nicht jeden Tag und schon gar nicht zu Hause – wenn ich das will, kann ich dorthin gehen.

Ich denke, das ist auch unser Ziel für unsere Stadt: in erster Linie ein Zuhause, der Ort, wo wir uns alle wohlfühlen, wo wir unseren Alltag miteinander erleben. Kurze Wege zu Kindertagesstätten sowie Schulen, Ärzte und medizinische Versorgung, gute Angebote für die Waren des täglichen Bedarfs bzw. Plätze zum Treffen, Ausruhen, für das Miteinander. Sportstätten und Wohlfühl-Areale, Kultur, Kunst und Restaurants für gemeinsames Essen und Trinken. Und gute Wege zu den Highlights, wie Auto- oder Citybahn.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg!

Glück Auf



Marcel Schmidt
Bürgermeister



■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

■ Sprechzeiten

Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat
8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Telefon 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

■ Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ Stadtbibliothek

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr,
14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

■ Bekanntgabe von Beschlüssen

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 14.01.2019 gefasst:

Beschluss Nummer: 19/001/003

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschluss Nummer: 19/002/004

Beschluss zur Annahme von Spenden für die Grundschule Beutha

Beschluss Nummer 19/005/005

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Sach- und Geldspenden

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2019 gefasst:

Beschluss Nummer 19/003/007

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „An der Zwönitzer Straße“

Beschluss Nummer 19/004/008

Beschluss zur Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019

Beschluss Nummer 19/008/009

Beschluss zum Gesellschaftsvertrag der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

Beschluss Nummer 19/009/010

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zur Feststellung des Jahresabschlusses der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss Nummer 19/010/011

Entlastung der Geschäftsführung der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Geschäftsjahr 2017

Beschluss Nummer 19/011/012

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschluss Nummer 19/012/013

Beschluss zur Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen

■ Folgender Beschluss wurde im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 31.01.2019 gefasst:

Beschluss Nummer 19/014/014

Beschluss zur Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

■ Einladung

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Stadtrat am 11.03.2019** um 18:00 Uhr in den Saal des Rathauses
 - **Kultur-, Schul- und Sozialausschuss am 25.03.2019** um 16:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses
- Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

■ Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 03, Jahrgang 2019 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am **Samstag, dem 16. März 2019**. Beiträge hierfür sind spätestens am **Dienstag, dem 5. März 2019**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der **5. März 2019**.

Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung einer Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a, die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder
 - b, die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stollberg, 16.02.2019



Schmidt
Oberbürgermeister



■ Haushaltssatzung der Stadt Stollberg für den Doppelhaushalt 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2019	2. Planjahr 2020
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.360.000 Euro	21.913.400 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.195.300 Euro	21.533.800 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	164.700 Euro	379.600 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.655.100 Euro	998.300 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	455.100 Euro	55.300 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.200.000 Euro	943.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	1.364.700 Euro	1.322.600 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.327.000 Euro	1.227.400 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.691.700 Euro	2.550.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.338.800 Euro	21.090.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.979.300 Euro	19.136.900 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.359.500 Euro	1.953.100 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.016.900 Euro	13.015.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.629.800 Euro	14.444.200 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.612.900 Euro	-1.428.600 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-253.400 Euro	524.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.029.400 Euro	1.160.100 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.029.400 Euro	-1.160.100 Euro
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-1.282.800 Euro	-635.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

5.445.000 Euro 0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

3.995.800 Euro 3.827.300 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

360 Prozent 360 Prozent
450 Prozent 450 Prozent
400 Prozent 400 Prozent

§ 6

Die Große Kreisstadt Stollberg erhebt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederdorf eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 192.560 EUR zur Deckung ihres Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt (§ 25 SächsKomZG).

§ 7

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Stollberg für das Jahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft und die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Stollberg für das Jahr 2020 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Stadt Stollberg, den 12.02.2019

Schmidt
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Stollberg | AZ 902.5.20-04

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat am 04.01.2019 die Haushaltssatzungen und den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Großen Kreisstadt Stollberg beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen darf der Doppelhaushalt einen Monat nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde vollzogen werden. Mit Datum vom 11.01.2019 wurden die Haushaltssatzungen der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Großen Kreisstadt Stollberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese liegen nach § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom

Dienstag, den 19. Februar 2019 bis einschließlich Mittwoch, den 27. Februar 2019 öffentlich zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice und in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Stollberg, den 12.02.2019

Schmidt
Oberbürgermeister



zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 09.10.2018
Aktenzeichen: 652.024-061	Telefon: 037296 94-245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- ☒ **Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 ☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- ☐ **öffentliche Feld- und Waldwege**

 ☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:

An der alten Schäferei

Straßenklasse: Gemeindestraße Blatt-Nr. 176

Stadt/Gemeinde:

Stollberg

Landkreis:

Landkreis Erzgebirge

I. Anlass

- ☒ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- ☒ **Widmung** (§ 6 SächsStrG)
 ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
 ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- ☐

Verfügung vom 08.10.2018 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

1. An der alten Schäferei
 2. teilweise: 453/11, 452/8 und 452/7 Gemarkung Mitteldorf
 3. B 169 (August-Bebel-Straße)
 4. Schäfereiweg
- Widmungsbeschränkung: keine
 Straßenbaulastträger: Stadt Stollberg
 Länge: 0,08 km

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis
Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeit bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1,09366 Stollberg eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 08.10.2018 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach §3 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1,09366 Stollberg einzu-legen.



M. Schmidt
Oberbürgermeister



¹ Straßenklasse ankreuzen

■ Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussesnummer 19/003/007 – Beschlussfassung am 28.01.2019
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „An der Zwönitzer Straße“

Beschluss

- 1.1 Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „An der Zwönitzer Straße“ im Sinne des § 13 a BauGB.

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke der Gemarkung Stollberg:

- im Westen an die Flurstücke 632/4, 632/5, 632/8 und 635
- im Osten an die Flurstücke 1504/6, 1504/9, 1504/11 und 1504/1 sowie
- im Norden an die Flurstücke 633/1 und 1500/1
- im Süden an das Flurstück 634/1.

Das Gebiet belegt eine Fläche von 19.816 m² und umfasst die Flurstücke 633/2; 1500/2; 1501, 1502 und einen Teil des Flurstücks 746 der Gemarkung Stollberg.

Der Geltungsbereich wird durch den Lageplan bestimmt (s. Anlage 1). Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

- 1.2 Die Planung erfolgt im Rahmen des § 13 a BauGB als Fläche für die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

- 1.3 Als Planungsziele werden angestrebt:

- Festsetzung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO und eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO

- 1.4 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 1.5 Der vorhandene Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohngebiet an der Zwönitzer Straße“ vom 09.10.2006 (ST 06/104) wird aufgehoben.

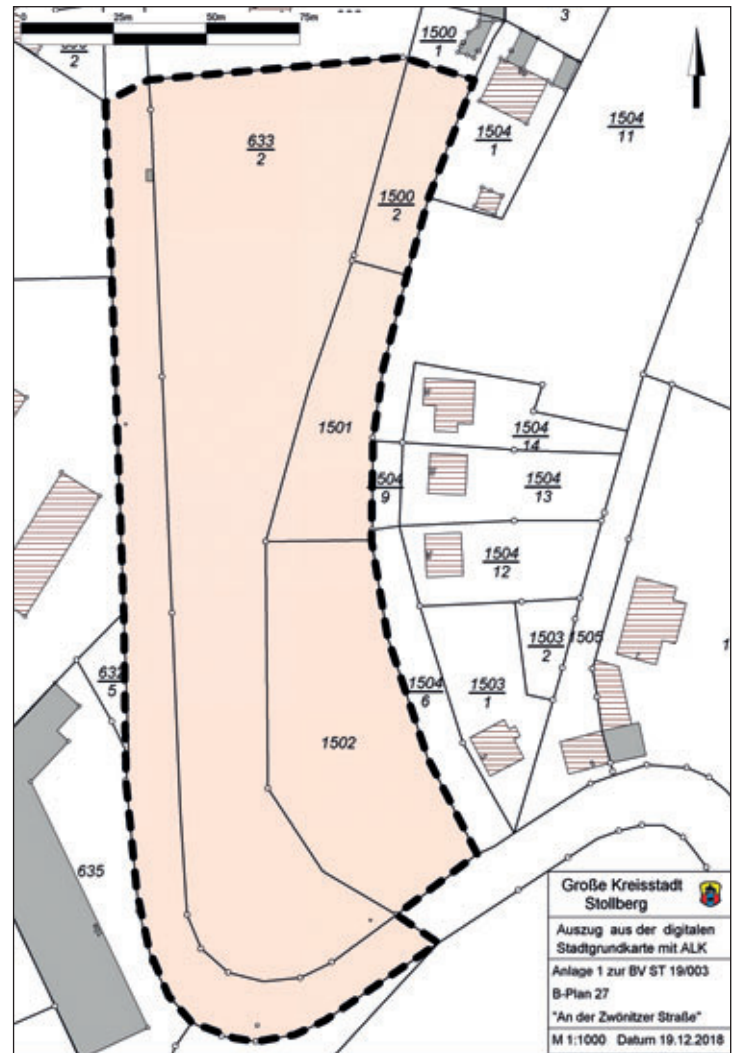
■ Begründung

Für die Kreisstadt Stollberg als ausgewiesenes Mittelzentrum besteht die Aufgabe zum Erhalt und zur Stärkung ihrer raumordnerischen Funktion in der Vielfalt ihrer Funktionselemente, wozu die städtische Attraktivität und die Wohnfunktion mit zählen. Gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge ist dazu die Innenstadt Stollbergs im Besonderen, als Versorgungs- und Siedlungskern ausgewiesen.

Der zu überplanende Standort liegt zentrumsnah, direkt an der Zwönitzer Straße. Mit der möglichen Anbindung an die vorhandene technische Infrastruktur ist eine sinnvolle Abrundung der vorhandenen Siedlungsstruktur gewährleistet.

Für das Gebiet gab es bereits einen Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2006. Die Ergebnisse der nunmehr durchgeführten Schallimmissionsprognose erfordern aber eine Neufassung des Beschlusses, da das ursprünglich vorgesehene Allgemeine Wohngebiet gem. § 4 BauNVO aufgrund der auftretenden Schallpegel an dem Standort nicht realisierbar ist.

Bedingt durch die Lage an der Zwönitzer Straße und die Nähe zu den Betrieben der Murr-Elektronik, Reco-Möbel, sowie zu der Polizeiwache, werden für das Gebiet besondere Maßnahmen zum



Anlage 1

Immissionsschutz erforderlich. Um die Einhaltung der relevanten Grenzwerte gemäß TA-Lärm für die geplante Baunutzung zu gewährleisten, sollen daher Baufelder für Gewerbe- und Mischgebietsflächen ausgewiesen werden. Im nordwestlichen Teil des Geltungsbereichs soll eine gewerbliche Nutzung festgelegt werden, für die übrige Fläche Mischgebietsnutzung.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Stand von Mai 1999 ist das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes wird dieser Bereich als Gemischte Baufläche bzw. Gewerbefläche dargestellt.

Mit Hilfe des Bebauungsplanes werden Maßnahmen der Innenentwicklung verfolgt. Das Vorhaben soll daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

■ Richtlinie zur Förderung von Wohneigentum im ländlichen Raum

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass eine neue Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung des Wohneigentums im ländlichen Raum auf unserer Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter Service „Satzungen“ zu finden ist.

Die Anträge sind direkt an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) – zu richten.

Für Fragen zum Antragsverfahren können Sie sich gern an das Bauamt der Stadtverwaltung Stollberg wenden.

Der Bürgerservice informiert:

■ Öffentliche Bekanntmachung für Stollberg/Erzgeb. und Niederdorf

■ Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Am 1. September 2019 findet die Wahl zum Sächsischen Landtag statt.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

WAHLHELPER gesucht!

Am 26. Mai 2019 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahlen gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen das ehrenamtliche Engagement von etwa 100 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Unterstützen Sie uns!

Jede/r Wahlberechtigte kann das Ehrenamt ausüben. Jede/r Wahlhelfer/in erhält ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 €. Bei Interesse melden Sie sich in der Stadtverwaltung Stollberg, Tel.: 94159, E-Mail: k.liebold@stollberg-erzgebirge.de.

Ihre Stimme zählt -
Ihre Hilfe auch!



■ Bürgerpolizist: Bürgersprechzeit

Diese finden donnerstags in der Zeit von **16:00 bis 17:30 Uhr** im Rathaus, Zimmer 206 (Ordnungsamt) statt. Vorherige Terminvereinbarungen sind wünschenswert.

Polizeihauptkommissar
Volkmar Schmidt: 037296/90-280

Polizeiobermeisterin
Diana Musil: 037296/90-281

IN EIGENER SACHE

So kommt der **Stollberger Anzeiger**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Große Kreisstadt Stollberg

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl ☒ zum Stadtrat
☒ zu den Ortschaftsräten

am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat	Stollberg	22	33	80
Ortschaftsrat	Mitteldorf	7	11	20
Ortschaftsrat	Beutha/Raum	7	11	20
Ortschaftsrat	Hoheneck	7	11	20
Ortschaftsrat	Gablenz	7	11	20
Ortschaftsrat	Oberdorf	6	9	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

- für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift

Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Information zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des KomWG abgeben, entstehen für den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutz-

rechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.htm/> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/öf. Öffnungszeiten	
Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg	
Dienstag, Donnerstag	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat	8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
 - für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung:

Anschrift	
Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg	

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten	
Dienstag, Donnerstag	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat	8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

☒ der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

Ort, Datum	Unterschrift
Stollberg, 16.02.2019	 Schmidt Oberbürgermeister 

■ „Setz Dich hin, ruh Dich aus, doch deinen Müll nimm mit nach Haus“

In diesem Sinne, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, möchte die Stadt Stollberg auf die Problematik der illegalen Entsorgung von Abfällen und Müll aufmerksam machen. Wenn Bürger ihren Müll illegal entsorgen, entstehen der Kommune hohe Kosten. Die Palette reicht von achtlos weggeworfenen Taschentüchern über zurückgelassene Alu-Grillschalen bis zu verseuchtem Bauschutt. Dies schadet nicht nur uns, sondern auch unserer Umwelt. Damit sich der Müll nicht in den Straßenrändern und an verlassen Plätzen anhäuft, muss die Kommune diesen fachgerecht und kostenintensiv entsorgen. Illegale Abfallentsorgung ist kein Kavaliersdelikt. Die Bußgeldkataloge für sächsische Müllsünder sind lang und werden mit bis zu 25.000€ geahndet. Was Mitbürger bewegt, ihren Abfall im Wald wegzuerwerfen, kann nur vermutet werden. Zu verstehen ist dies nicht, denn für alle Abfälle gibt es ordnungsgemäße Entsorgungswege, die in vielen Fällen sogar kostenlos sind.

Was tun, wenn jemand illegal Müll ablädt? Wer beim Spazierengehen im Wald oder im Stadtgebiet beobachtet, wie jemand Abfall oder Sperrmüll ablagert, sollte sich ans Ordnungsamt oder Umwelt-



amt seiner Kommune oder an die Polizei wenden und seine Beobachtung mitteilen.

Je nach Fundort entscheidet sich, wer für die Bäumung zuständig ist. Für die sachdienlichen Hinweise, die zum Erfolg führen, wird dem Anzeigenerstatter eine Belohnung ausgezahlt.

■ Folgende neu angemeldeten Gewerbe, für welche die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
EnTeGo UG (haftungsbeschränkt)	09366 Stollberg/Erzgeb. Fabrikstraße 21	Entwicklung, Anwendung, Beratung und Verkauf alternativer Energietechnologien im Wohn- und Lebensraum
Roßner, Marco	09366 Stollberg/Erzgeb. Hoheneck Am Waschbrunnen 4	Busbetrieb und Mietwagen
Haustechnik Sebastian Mosel GmbH	09366 Stollberg/Erzgeb. Hoheneck Schloßberg 10	Heizungs-, Sanitärinstallation, Haustechnik
Fuchs, Rico	09366 Stollberg/Erzgeb. Hoheneck Martingasse 3	Baugeschäft, Maurer, Betonbauer, Ausbau, Tiefbau, Hochbau

■ Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Voranmeldungen bitte über folgende Telefonnummer: 037296 87484.

■ Hochwasser-schadenbeseitigung Heiligen Teich

Durch die untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises wurde im Februar 2018 auf Grund von verstärkten Sickerwasseraustritten am Dammfuß ein Teilabstau (Teilentleerung) der Stauanlage Heiliger Teich angeordnet. Dieser wurde Anfang März 2018 durch die Stadt Stollberg in Absprache mit den Teichpächtern durchgeführt. In den letzten Wochen musste die Stadtverwaltung Stollberg feststellen, dass durch Unbekannte die Überläufe verdämmt wurden und Veränderungen an den oberflächigen Zuläufen vorgenommen wurden. Die Stadt Stollberg weißt nochmals eindrücklich daraufhin, dass jegliche Veränderungen / Manipulationen an den Einrichtungen der Stauanlage strengstens untersagt sind. Zuwiderhandlungen werden angezeigt und strafrechtlich verfolgt. Die angeordnete niedrige Stauhöhe des Heiligen Teiches ist aus sicherheitsrelevanten Aspekten unbedingt einzuhalten. Das Ordnungsamt wird die Anlage nunmehr verstärkt überwachen.

K. Mann, Beigeordnete

■ Baustellenrapport 02/2019



■ Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ)

Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis 2021. Die ersten Bauaufträge sind ausgelöst.

■ Gartenstadtweg und Am Waschbrunnen (zwischen Gartenstadtweg und Karl-Claus-Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Straßenbau

Die Arbeiten dauern noch bis Frühjahr 2019. Diese Verlängerung der Bauzeit betrifft die Verlegung einer zusätzlichen Entwässerungsleitung im unteren Teil des Gartenstadtweges.

■ Rudolf-Breitscheid-Straße (zwischen Hohenecker Straße und Schneeberger Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Gasleitung, Erdverkabelung Strom und Straßenbau

Die Gesamtfertigstellung erfolgt im Frühjahr 2019.

■ Modernisierung Grundschule Beutha

Die Arbeiten begannen am 02.07.2018 und dauern insgesamt bis Juli 2019.

■ Instandsetzung Nebenzufluss Beuthenbach, Am Weideweg in Beutha

Die Instandsetzung erfolgt im Zeitraum von Ende September 2018 bis Frühjahr 2019.

■ Instandsetzung Gablenzbach, Siedlerstraße / B 169 in Gablenz

Die Arbeiten werden im Zeitraum von Oktober 2018 bis Ende 2019 ausgeführt.

■ Erschließungsstraße Gewerbegebiet III (Höhe Logistikpark)

Die Erschließungsarbeiten beginnen im Februar 2019 und dauern voraussichtlich bis Ende August 2019.

■ Information zum Hexenfeuer in Stollberg

Für alle Bürger, die kein eigenes Traditionsfeuer abbrennen können, besteht die Möglichkeit, ihr naturbelassenes Holz am zentralen Stollberger Hexenfeuer auf dem Skihang am Wasserturm abzugeben. Zur Holz-Annahme stehen am

**Freitag, 26. April und Montag, 29. April 2019
jeweils in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Mitarbeiter der Stadt bereit.

Bitte keine Wurzelstücke und andere schwer brennbare Materialien anliefern, weil das Feuer dadurch tagelang weiterschwelt und die Entsorgungskosten unverträglich hoch sind.

■ Veranstaltungshinweis:

Der Lampionumzug startet am 30. April um 20:00 Uhr auf dem Marktplatz.



■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 1. Februar 2019

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
75/18	Stollberg, LIDL-Markt	Damenbrille
76/18	City-Bahn	Rucksack
01/19	Stollberg, Feldweg Richtung Talsperre	Bankkarte
03/19	Stollberg, Hauptmarkt	Turnbeutel mit Sportsachen

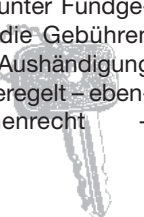
folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S31/18	Stollberg, Brückenstraße, Bushaltestelle Schule	2 Schlüssel am Schlüsselband
S01/19	Stollberg, Gymnasiumpark	2 Schlüssel am Schlüsselband

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

■ Zur Information:

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.



■ Das Ordnungsamt informiert

Der Frühling kommt, Schaufenster werden entsprechend liebevoll dekoriert, Werbung muss erneuert werden. Das Ordnungsamt möchte alle Gewerbetreibenden daran erinnern, dass für Werbeauftragsteller und Werbeträger vor den Geschäften eine Erlaubnis eingeholt werden muss! **Bitte Antrag im Ordnungsamt einreichen.**



■ pro-beam baut Firmengebäude in Stollberg und schafft neue Arbeitsplätze

Die pro-beam Gruppe, eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich Elektronenstrahl- und Lasertechnologie, verlegt seinen Sitz im Erzgebirge von Neukirchen auf ein drei Hektar großes Areal im Gewerbegebiet Stollberg. Nach einer kompletten Neuausrichtung des Unternehmens und des Umzugs des Firmenhauptsitzes nach Gilching bei München, ist das nun der nächste Schritt in Richtung erfolgreiche Unternehmenszukunft. Im Rahmen der Neustrukturierung wurden die zwei Standbeine Auftragsfertigung und Anlagenbau gestärkt und intensiver vernetzt; am Standort Neukirchen steht der Anlagenbau für Kunden aus der Automobilbranche sowie der Luftfahrt im Vordergrund.

In den Neubau in Stollberg investiert pro-beam 13 Millionen Euro – 3,2 Millionen Euro wurden davon vom Freistaat Sachsen gefördert. Am 25. Januar 2019 hat die Grundsteinlegung für das Firmengebäude stattgefunden; der Baustart ist für Sommer 2019 vorgesehen, denn zunächst muss die Zubringerstraße fertiggestellt werden. Umziehen wird die Belegschaft in das 9.300 m² große Gebäude bereits im kommenden Jahr. Pro-beam verlegt aber nicht nur seinen Sitz, sondern schafft gleichzeitig etwa 50 zusätzliche Arbeitsplätze für die Region – von Ausbildungsstellen bis hin zu Positionen für Duale Studenten und Professionals. Insgesamt wird das neue Gebäude rund 160 Mitarbeiter fassen.

Im Rahmen des Neubaus werden die Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft enorm verbessert: so wird der geplante Büro-

komplex viel Raum für flexible Bürokonfigurationen schaffen und ein zeitgemäßes Arbeiten realisieren. Außerdem wird das gesamte Hallenkonzept an den Fertigungsprozess angepasst und die Halle für die Befahrung von Schwerlasttransportern geeignet sein. Für das leibliche Wohl der Mitarbeiter sorgt ein geräumiges Bistro mit zusätzlichen Aufenthaltsplätzen im Außenbereich. Und auch für Stellplätze ist gesorgt: sei es für das Fahrrad, den Pkw oder das Elektrofahrzeug. Dank der exponierten Lage haben Mitarbeiter direkten Anschluss an die lokale Citybahn – der Arbeitsplatz ist somit sehr gut erreichbar.



■ Bergbautradition gemeinsam gestalten

Neues Projekt rückt Unterstützung des Ehrenamts montanhistorischer und heimatverbundener Vereine in den Mittelpunkt

Zum 01.01.2019 fiel der Startschuss für das Projekt „Berggeschrey“, welches gezielt das Ehrenamt bergmännischer und heimatnaher Vereine unterstützen möchte. Die Bergbautradition wird noch bis heute von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen am Leben gehalten und auch an die nächsten Generationen weitergegeben. Um auch darüber hinaus die Tradition und das dahinterstehende Engagement zu fördern, haben sich insgesamt acht sächsische LEADER-Regionen sowie der Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. zur Umsetzung des Kooperationsprojektes „Berggeschrey“ zusammengeschlossen.



Besonders angesprochen sind Bergbau-, Hütten-, Heimat- und Traditionsvereine wie auch bergmännische Musikvereine. Die Schwerpunkte in der Unterstützung liegen unter anderem in der Nachwuchsgewinnung, Kleinprojektförderung, Veranstaltung von Workshops, Fach- und Familientagen oder auch der Vermittlung von Netzwerken wie auch persönlichem Know-how. Folgende LEADER-Regionen nehmen am Kooperationsprojekt teil: die Region Silbernes Erzgebirge, Westerzgebirge, Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Annaberger Land, Zwönitztal-Greifensteinregion, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal und der Klosterbezirk Altschnee.

Vereine mit montanhistorischem und heimatlichem Bezug können sich bei Fragen zur Unterstützung und Umsetzung des Kooperationsprojektes an die für unsere LEADER-Region Tor zum Erzgebirge – Vision 2020 zuständige Projektmanagerin wenden:

Xenia Aberle (Aue)

Telefon: 03771/ 7196447

E-Mail: Xenia.Aberle@fv-montanregion-erzgebirge.de



Bergbautraditionen gemeinsam gestalten





AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Az. 1470,1472-A-780.4127/240091

Flurbereinigung: Thierfeld

Gemeinden: Stadt Hartenstein
Stadt Stollberg
Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

Gemarkungen: Thierfeld, Niederzschocken, Hartenstein,
Raum, Beutha, Oberdorf, Mitteldorf
Neuwiese, Oberwürschnitz

Landkreise: Zwickau, Erzgebirgskreis

■ Anordnung der Sofortigen Vollziehung des Beschlusses zur 9. geringfügigen Änderung des Flurbereinigungsgebietes

I. Anordnung der Sofortigen Vollziehung

Mit Beschluss des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, vom 24.04.2018, Az. 1470,1472-A-780.4127/240091 wurde das Verfahrensgebiet geändert.

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird für diesen Beschluss hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

II. Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren Thierfeld, Verfahrensnummer 240091, ist ein kombiniertes Flurbereinigungsverfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 1, 4, 37 und 87 ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) durchgeführt wird. Das Verfahren wurde mit Flurbereinigungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz vom 31.01.2001, Az. BL/2-A-8461.25/Thierfeld, angeordnet und zuletzt mit Beschluss des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, vom 24.04.2018, Az. 1470,1472-A-780.4127/240091 geringfügig geändert.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau ist für die Anordnung der Änderung des Flurbereinigungsgebietes einschließlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1 und 3 und 8 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 3 AGFlurbG sowie Festlegung der zuständigen oberen Flurbereinigungsbehörde gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 FlurbG durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vom 06.09.2010, Az. 24-8461.00/1/10).

Eine sofortige Vollziehung des Beschlusses zur 9. Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist im Sinne des § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse notwendig, um die Ziele des Verfahrens möglichst umgehend und vollkommen zu erreichen.

Die Anordnung des kombinierten Flurbereinigungsverfahrens in 2001 war insbesondere veranlasst, um den durch den Ausbau und die Verlegung der S 255 östlich von Thierfeld entstandenen Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und eventuelle Nachteile für die allgemeine Landeskultur durch das Unternehmen zu vermeiden. Darüber hinaus wurde das Flurbereinigungsverfahren aus Anlass der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Neuwürschnitz durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) mit Beschluss vom 02.02.2011, Az.: 1550, 1552-780.4127-7/240091 unter Erweiterung des Verfahrenszweckes des kombinierten Flurbereinigungsverfahrens erheblich geändert (vergrößert).

Bereits die Planfeststellungsbeschlüsse für den Ausbau der S 255 sowie für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens wurden im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt. Ebenso wurde sowohl für den Flurbereinigungsbeschluss vom 31.01.2001 als auch für alle Änderungsbeschlüsse – mit Ausnahme des Beschlusses zur

9. Änderung des Flurbereinigungsgebietes vom 24.04.2018 – der Sofortvollzug angeordnet, um das Flurbereinigungsverfahren im Hinblick auf die Dringlichkeit der mit den Unternehmen verfolgten Ziele, insbesondere dem Hochwasserschutz für die Unterstrom liegenden Gemeinden, zügig durchführen und abschließen zu können.

Von einer Anordnung der Sofortigen Vollziehung für den Beschluss zur 9. Änderung des Flurbereinigungsgebietes vom 24.04.2018 wurde zunächst abgesehen, da mit allen Grundeigentümern, deren Flurstücke von der Änderung des Verfahrensgebietes betroffen sind, das Einvernehmen zur Einbeziehung bzw. zum Ausschluss ihrer Flurstücke erzielt werden konnte und daher mit Widersprüchen nicht zu rechnen war.

Darüber hinaus liegt die Anordnung der sofortigen Vollziehung nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im Interesse der Teilnehmer.

Insbesondere müssen die zur Erreichung der in den Anordnungsgründen genannten Ziele und die zur Unterstützung des öffentlichen Interesses notwendigen Maßnahmen umgehend geplant und umgesetzt werden. Dazu ist es zwingend erforderlich, schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen für die Planung und Realisierung der Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft Thierfeld (TG) zu schaffen (Aufstellung und Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG bzw. der 8. Planänderung, Bewilligung von Zuwendungen an die TG) und mit dem Baumaßnahmen alsbald zu beginnen, weil die aktuelle Finanzierung zeitlich begrenzt ist.

Die TG erarbeitet derzeit die 8. Änderung des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG als rechtliche Grundlage für die Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen zur ausreichenden Erschließung der neuen Grundstücke. Die geplanten Maßnahmen der TG stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den plangenehmigten Maßnahmen der Unternehmensträger (u.a. Errichtung des HRB einschließlich der Betriebszufahrt, Realisierung aller landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ausbau der Stauraumwege). Diese sind teilweise bereits umgesetzt oder stehen kurzfristig zur Umsetzung an.

Mit der Anordnung der 9. Änderung des Flurbereinigungsgebietes wurde dem Erfordernis der Einbeziehung weiterer Flurstücke zur Planung und zum Ausbau der Anlagen Rechnung getragen. Für die kontinuierliche und zügige Fortführung dieser Arbeiten ist der Sofortvollzug des Änderungsbeschlusses unbedingt notwendig.

Insbesondere ist der Baubeginn der Maßnahmen vor Ablauf der Förderperiode erforderlich, um die Finanzierung insgesamt sicherzustellen und die Gesamtplanung sowie die damit verfolgten Verfahrensziele nicht zu gefährden. Auch die Mitfinanzierung durch die Unternehmensträger (Übernahme anteiliger Verfahrens- und Ausführungskosten) ist zeitlich limitiert, daher ist hierzu ebenso eine zeitgerechte Mittelverwendung zu gewährleisten. Je eher mit dem Ausbau begonnen wird, desto eher entstehen für die Teilnehmer, insbesondere die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, wie auch für die Allgemeinheit die angestrebten erheblichen wirtschaftlichen Vorteile. Die Maßnahmen vor Ort sind dringlich.

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landkreis Zwickau hat für die Bearbeitung des Verfahrens gemäß § 104 FlurbG Kassenmittel für das laufende Haushaltsjahr eingeplant und damit die Verfahrensfortführung gesichert. Insbesondere sind kurzfristige Teilabschnitte der Herstellung der Verfahrensgrenze zu vergeben. Vor dem Hintergrund der Grundsätze der Jährlichkeit der Haushaltsansätze und der sparsamen Mittelbewirtschaftung ist die erneute Bereitstellung ausreichender Kassenmittel in den Folgejahren nicht gesichert.

Folgerichtig sind das öffentliche Interesse sowie die Interessen der Teilnehmer an der sofortigen Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses gegeben und die Voraussetzungen für deren Anordnung gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO damit erfüllt. Diese Interessen überwiegen gegenüber dem Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der Rechtsbehelfe.

Glaucho, den 29.01.2019

gez.: Stark
Amtsleiterin

DS

■ Wochenmärkte im Monat März

Wir alle können ihn wohl kaum erwarten – den Frühling. Bald steht der Monat März vor der Tür und damit verbunden sind die ersten Frühlingsanzeichen – auch wenn sie an manchen Tagen nicht so spürbar sind.

Und weil wir Menschen etwas brauchen, auf das wir uns freuen können – freuen Sie sich, liebe Wochenmarktbesucher und -besucherinnen schon jetzt auf bunte Farben, frische Blumen, luftige Kleidung, gesundes Obst und Gemüse und noch vieles mehr.

Ebenso freuen wir uns auf die Rückkehr der „Winterpäusler“ auf unserem Wochenmarkt.



Wochenmärkte im März
06.03. / 13.03. / 20.03. / 27.03.2019



Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen unter 037296 79215 gern zur Verfügung.

Bärbel Raatz
Marktmeisterin

■ Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

■ Auskunft erteilt:

Ina Augustiniak, Telefon: 03578 - 33-2100
mikrozensus@statistik.sachsen.de



■ Eine Karte für die Eisenbahnen in ganz Sachsen Verkehrsverbünde bieten Überblick für den gesamten Freistaat

Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. „Eisenbahnen in Sachsen“ bietet einen Überblick über alle Bahn-Strecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten. Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbünden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbünden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbünde, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den ganzen Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird. Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbünde angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 15 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über D wie DB Regio bis V wie Vogtlandbahn.

Alle Informationen zu Fahrplänen und Tarifen gibt es bei den sächsischen Verkehrsverbünden und Bahnen und im Internet unter www.mdv.de, www.vms.de, www.vvo-online.de, www.vogtlandauskunft.de und www.zvon.de.

■ Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg und RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100, Fax 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die Preisliste von 2016.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt wurde.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbzbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbzbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden.

VERANSTALTUNGEN – MÄRZ



Ute Freudenberg – Der Liederabend

01/03/2019

Beginn:
19:30 Uhr

VVK: 1



Thea(l)ternativ – Ein Sommernachtstraum

16/03/2019

Beginn:
19:30 Uhr

VVK: 3



17/03/2019

Beginn:
15:00 Uhr

VVK: 3

Inge Borg: Zur Kasse, Patient!

03/03/2019

Beginn:
17:00 Uhr

VVK: 1



Sigrid&Marina präsentieren: Heimatgefühle

28/03/2019

Beginn:
16:00 Uhr

VVK: 1



Weitere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie unter: <http://www.buergergarten-stollberg.de/programm.html>

VVK: 1 Tickets in allen Freie-Press-Shop in Ihrer Nähe oder unter www.eventim.de (zusätzliche Gebühren können anfallen)

VVK: 3 Buch + Kunst Laden
Herrenstraße 18, 09366 Stollberg. Tel.: 037296 3175
Gern können Sie auch Karten online über karten@thealternativ.de bestellen.

Info

Teilnehmerunterlagen

Einverständniserklärung, Badeerlaubnis,
angemessene Kleidung.

Teilnehmerbeiträge sind bei Anmeldung zu zahlen.

In den Kosten sind sämtliche Eintrittsgelder, Fahrtkosten,
Verpflegung und Betreuung enthalten.

Gesamtpreis: 46,00 €



Kontakt

Anmeldung und Information

Ansprechpartnerinnen

Annelie Raue

"Am Pionierpark"
Schneeberger Straße 27a
09366 Stollberg
037296 / 87743

Elisabeth Lippold

"Am Kulturbahnhof"
Hohensteiner Straße 15
09366 Stollberg
037296 / 2459

Email: jugendtreff.stollberg@t-online.de
<http://www.jugendtreff-stollberg.de>

in Kooperation mit dem

„groß & klein“ e. V. Stollberg



Winterferien

18. – 22. Februar 2019

für Kinder zwischen 7 und 15 Jahren

**Selbsthilfe Jugendtreff
"Pink Panther" e.V.**

"Am Pionierpark"

Schneeberger Straße 27a
09366 Stollberg

Anmeldungen telefonisch

(03 72 96) 8 77 43

auf Anfrage Anmeldeformulare per Mail

Seid dabei & macht mit!

in Kooperation mit dem

„groß & klein“ e. V. Stollberg



am Pio Montag
10:00 – 17:00 18.02.2019

UNSER START IN DIE FERIE

Winterspiele mit & ohne Schnee

+ Pizzabäckerei

& Bowling im Paletti Park



Dienstag
19.02.2018

DER TRADITIONELLE DIENSTAG

Wir fahren zusammen nach
Chemnitz und lassen es uns bei

Shopping und einem **Kinobesuch**
gut gehen!



Mittwoch
20.02.2019

SPORT & KUNST

sportliche Aktion in der
Boulder Lounge &
danach gehts in die
Druckwerkstatt der
Kunstfabrik

Treff 10:00
am Bahnhof
STL bis ca
17:00



20.02. max. 15 Teilnehmer*innen

am Pio Donnerstag
10:00 – 17:00 21.02.2019

DER WOLF AUF DEM EIS



Es erwartet euch ein spannender
Vormittag mit dem **Wolf (Film,**
Bilder, Wissenswertes & Spiele)

Danach machen wir
einen Ausflug in die Eishalle in Aue
zum **Schlittschuhlaufen**



am Pio Freitag
10:00 – 17:00 22.02.2019

KRÖNENDER ABSCHLUSS

Wir fahren zusammen nach **Schneeberg...**

... und zwar in **FUNDORA !!**

Dort warten tolle **Spiele,**

ein **Indoorspielplatz,**

ein **Trampolinpark,**

Schwarzlicht Minigolf, ein

Abenteuerlabyrinth und vieles **MEHR ...**



„groß & klein“ e. V. Stollberg



■ Veranstaltungen im Bürgerbegegnungszentrum

„das dürer“

- **Hausleitung:** Telefon 037296 / 932311, Fax 932312
Internet: www.dasduerer.de | E-Mail: info@dasduerer.de
- **Spielplatz:** Mo bis So und nach Vereinbarung 14:00–19:00 Uhr
- **Café „dürer“:** Telefon 037296 / 932319
Montag bis Sonntag, 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein groß & klein e.V.:** Telefon 037296 / 932321
Montag bis Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr
Wochenende nach Vereinbarung
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**
Telefon 037296 / 932323 Di bis Do, 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Eltern-Kind Treff mit dem Verein groß & klein**
jeden Do, ab 09.30 Uhr
jeden Mi, ab 17:00 Uhr
Di 19.03. – 14:00 Uhr
Mo 04.03. – 14:00 Uhr
- **Schachclub Stollberg**
- **Spielenachmittag**
- **Musikkreis**
- **Blutspende HAEMA** Mi 13.03. – 14:00 -19:00 Uhr
- **Stricklieseln** Di 12.03. u. Do 28.03. – 14:00 Uhr
- **SHG Parkinson** letzter Mo im Monat – 14:00 Uhr
- **Aquarellmaler** Fr 22.03. ab 17:00 Uhr
- **Jugendschach** Mi 13.03. & 27.03. – 17.30 Uhr
- **Fasching** Di 05.03. – 15:00 – 18:00 Uhr
- **Lothar Seidel Filmvortrag „Indien“** Do 21.03. – 19:00 Uhr

■ Nur noch wenige Wochen

und die 5. Jahreszeit erreicht ihren Höhepunkt.

Deshalb hier noch einmal für alle, die bis jetzt noch keinen Sinn für das diesjährige närrische Treiben hatten, die wichtigsten Termine:

15. Weiberfasching 28.02.2019 um 20 Uhr in der Turnhalle Mitteldorf

Fasching für alle am 02.03.2019 um 20 Uhr in der Turnhalle Mitteldorf unter dem Motto „**exklusiv bei uns zu seh'n, der CVS auf dem Walk of Fame**“.

Einlass am 28.02. und 02.03. ist jeweils ab 19:00 Uhr.
Der Vorverkauf für beide Veranstaltungen läuft bereits auf Hochtouren.
Vorverkaufsstellen sind wieder die Lindenklausen in Mitteldorf und das „DER“ Reisebüro in Stollberg.

Wir möchten an dieser Stelle auch nicht versäumen, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wieder auf unsere beliebte Kinder- und Jugendtanzschau aufmerksam zu machen. Diese findet dieses Jahr wieder mit freundlicher Unterstützung durch die Stadt Stollberg am **09.03.2019 von 09:00 – 13:00 Uhr** im Bürgergarten Stollberg statt. Der Eintritt ist wie immer frei!

Wir freuen uns auf Euch.

*Mit närrischen Grüßen
und Stoll-per-berg Helau*

Eure CVS e. V.



Unsere Party findet am

05.03.19 von

15:00 - 18:00 Uhr statt.

Eintritt: 1€

**Begegnungszentrum „das
dürer“**

Albrecht-Dürer-Str. 85

09366 Stollberg

Indien
Eine Rundreise durch Rajasthan
20.11.18 - 05.12.18

Reisefilmvortrag

am 21.03.2019 19:00 Uhr
Veranstaltungsort:
Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“
A.-Dürer-Str.85
09366 Stollberg
Eintritt: freiwillig

■ „Nordostindien – Die Sieben Schwesterstaaten“

In einem Live-Diavortrag berichtet der Lugauer André Carlowitz am Sonntag, dem 17. Februar 2019, Beginn 16:00 Uhr



im „Kulturbahnhof“ in Stollberg, Bahnhofstraße 2, von einer Reise durch Nordostindien.

Dieser Teil von Indien wird auch als „Seven Sisters – Sieben Schwestern“ bezeichnet, die die sieben Bundesstaaten Assam, Arunachal Pradesh, Nagaland, Meghalaya, Manipur, Mizoram und Tripura umfassen. In den sieben Ländern leben 45 Millionen Einwohner. Während der britischen Kolonialzeit gehörte das Gebiet zur Provinz Assam. Nach der Unabhängigkeit 1947 geriet Nordostindien in eine isolierte Lage. Bei einer dreiwöchigen Reise mit Jeep zu abgelegenen Dörfern werden verschiedene Volksstämme besucht. Insgesamt werden 2143 Kilometer zurückgelegt. Die Tour beginnt am wasserreichsten Fluss von Asien, dem Brahmaputra, er ist insgesamt 3100 Kilometer lang. Im Regenwald der Berge von Arunachal Pradesh leben die Volksstämme der Gallong und Apatani. Im Flachland des Bundesstaates Assam wird der berühmte Tee angebaut, in dieser Gegend gehen die Frauen sehr farbig gekleidet. Die meisten Gebiete sind touri-

stisch noch nicht erschlossen, es sind kaum Touristen unterwegs, erst nach zwei Wochen begegnen wir zwei Rucksackreisende. In der Region Cherrapunjee in Meghalaya befindet sich der regenreichste Ort der Welt, bei einer zweitägigen Wanderung im Regenwald zu malerischen Wasserfällen überqueren wir lebende Wurzelbrücken. Im Kaziranga Nationalpark in Assam geht es auf Safaritour zu den seltenen Panzernashörnern, 70% vom Weltbestand leben hier. In Nagaland gibt es 16 verschiedene Volksgruppen, die noch ihre Tradition pflegen, bis vor kurzem gab es hier sogar noch Kopffäger. Einmal im Jahr findet das Hornbill Festival statt, bei dem alle Volksgruppen ihre Traditionen vorführen. Eine Bootstour an der Grenze zu Bangladesch sowie der nahe Kontakt zur Bevölkerung sind ebenfalls bleibende Erinnerungen von dieser Reise. In den Städten Shillong (Meghalaya), Kohima (Nagaland) und Dimapur (Nagaland) wird eingetaucht in das quirlige Leben in Nordostindien, welches so absolut nicht der Norm der Lebensweise in Europa entspricht.

■ Haben Sie schon Ihren nächsten Urlaub geplant und wohin soll denn die Reise gehen?



Wir helfen Ihnen bei der Entscheidung, denn in der Stadtbibliothek können Sie jetzt die neuesten Reiseführer ausleihen.

Ausgerüstet mit zuverlässigem Kartenmaterial, Tourenvorschlägen, Hintergrundwissen und landes- bzw. regionaltypischen Besonderheiten und Tipps lassen sich dann entspannt Städtereisen nach Amsterdam oder Köln vorbereiten, Regionen wie die oberitalienischen Seen und die deutsche Nordseeküste erkunden oder fremde Länder bereisen: Island, Vietnam, Norwegen, Israel, Portugal, Rumänien, ... Naturreiseführer und opulent gestaltete Bildbände aus aller Welt ergänzen unser Sortiment und helfen Ihnen bei der Entscheidung, wie Sie die schönste Zeit des Jahres verbringen können.



Einladung in die Stadtbibliothek Stollberg, Schillerplatz 2 (Tel. 037296 2237) zu einem Multimedia-Vortrag, am Dienstag, dem 12.03.2019, Beginn 19:00 Uhr Wales – wildes Land mit stolzer Vergangenheit / Stadtrundgang London

Kommen Sie mit auf eine eindrucksvolle und farbenprächtige Bilderreise nach Wales und in das quirlige London. Geschichte und Gegenwart, Landschaften, Menschen und Stimmungen haben in Wales etwas gemeinsam – die Sonderfälle sind prägend für das Ganze. Wer vorbei an der grün-weißen Flagge, durch die ein roter Drache marschiert, die Schwelle nach Wales überschreitet, spürt die eigenständige Identität dieser Region. Da ist die separate Nationalhymne und die Fußball-Nationalmannschaft, die am liebsten gegen England gewinnt. Auch Rugby darf es sein, das ist der Nationalsport. Berühmt ist dieser Teil des vereinigten Königreiches für seine rund 600 Burgen, Schlösser und Ruinen, die von walisischer Wehrhaftigkeit zeugen. Denn das kleine Land hat Wikingern, Normannen und Engländern getrotzt. Der Wunsch nach Selbstständigkeit ist bis heute geblieben.

Neben der ganz eigenen Atmosphäre reizt den Besucher vor allem die landschaftliche Vielfalt von Wales: spektakuläre Szenerien bieten die gut 1.200 Küstenkilometer mit bis

zu 90 m hohen Klippen, sandigen Buchten und malerischen Fischerorten. Eine imposante Bergwelt, bewaldete Täler und einsame Hochmoore prägen die Landschaft rund um den Mount Snowdon (1.085 m), den höchsten Gipfel von Wales. Am Ende der Reise natürlich ein Stopp in London. Der Aufstieg vom Keltendorf zur lange Zeit größten Stadt der Welt war unaufhaltsam. Im Vorfeld brachte London seinen öffentlichen Personennahverkehr auf Vordermann. Allein 6,5 Mrd. Pfund wurden in die Modernisierung der ältesten (1863) U-Bahn der Welt investiert, um die bis zu 4 Mio. Passagiere pro Tag schneller an ihre Ziele zu bringen. Immer höher schrauben sich die Türme der 8 Mio. Metropole in den Himmel. The Shard, 2012 eröffnet, bietet Aussichtsplattformen auf 232m Höhe. Kurzum, der Blick von hier auf die faszinierende Stadt ist gigantisch.

Familie Harzt präsentiert den Vortrag, sie war 2006 und 2015 jeweils drei Wochen in dem facettenreichen Land individuell unterwegs.



■ 3D Druckwerkstatt – Projektbeginn: März 2019



Liebe Jugendliche,

Stollberg hat es sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2019 einige Projekte zu etablieren, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Sie sollen vorhandene Benachteiligungen abbauen, Chancen eröffnen, neue Wege aufzeigen.

Unser erstes Vorhaben wird die „3D-Druckwerkstatt“ sein. Wenn Ihr ca. 12 bis 17 Jahre alt seid und Euch für das zukunftssträchtige 3-D-Druckverfahren interessiert, seid Ihr bei uns richtig!

Ihr werdet dabei nicht ganz ohne Mathe, Physik oder Informatik auskommen ;-). Doch auch handwerkliches Geschick, künstlerische Fähigkeiten und Interesse für unsere Umwelt sind wichtig und gefragt. Ihr arbeitet in kleinen Teams zusammen, habt fachkundige Anleitung von Erwachsenen und es gibt keine Zensuren – sondern eigene Modelle, die ihr plant, entwickelt und herstellt.

In einem wöchentlich stattfindenden Workshop vermitteln wir Euch im Laufe des Jahres:

- Grundlagen, Vor- und Nachteile/Grenzen des 3D-Druckverfahrens
- „analoge“ Bezüge (Skizzieren in der Natur, technische Zeichnung, Verbindung zum Modellbau, künstlerische Arbeiten)
- Anwendungsmöglichkeiten in Industrie, Handwerk, Kunst, Hobby, ...
- mögliche Bezüge zu Berufsbildern
- Softwarekenntnisse/CAD-Programme
- Materialkenntnisse, Ressourcen- und Umweltschutz
- die Herstellung eigener Entwürfe und praktische Umsetzung in konkrete Objekte.

Wir werden Stollberger Firmen besuchen, die entweder mit 3D-Druck arbeiten oder Vorstufen bzw. artverwandte Techniken nutzen. Auch Vereine sind unsere Partner...

Ihr seht: es wird vielfältig, keinesfalls langweilig und Ihr müsst euch nicht durch „trockenes“ Wissen wühlen, sondern arbeitet auf verschiedenen Erlebnisebenen, gemeinsam im Team auf konkrete Ergebnisse hin.

Kontakt: Andreas Kramer a.kramer@stollberg-erzgebirge.de
Uta Felber u.felber@stollberg-erzgebirge.de

■ Dankeschön

Auch im letzten Jahr konnten wir am 12. Dezember für unsere älteren und behinderten Menschen eine schöne Weihnachtsfeier ausrichten. Es ist eine schöne Tradition im Ortsverband Stollberg des Behindertenverbandes LK Stollberg e. V. geworden, gerade diesen Bürgern einige frohe, gemütliche und unbeschwerte Stunden in der Adventszeit zu bereiten. Ganz besonders freuten sich unsere Rollstuhlfahrer, denn sie konnten für eine kurze Zeit die Einsamkeit und persönlichen Einschränkungen ein wenig vergessen.

Die Weihnachtsausfahrt führte uns mit der Firma „Richter-Reisen Lugau“ und einem Rollstuhlfahrerzeug des Behindertenverbandes nach Spickendorf – zwischen Halle und Bitterfeld gelegen – in die „Keramikscheune“ und „Bauernschänke“. Nach einem reichhaltigen Mittagessen erwartete uns ein abwechslungsreiches Programm bei Kaffee und Kuchen. Anschließend nutzten die Teilnehmer die Möglichkeit, Weihnachtsgeschenke in der „Keramikscheune“ einzukaufen. In vorweihnachtlicher Stimmung ging es auf die Heimreise. Für alle Teilnehmer wurde es ein Höhepunkt des Jahres.

Diese Veranstaltung zu finanzieren, ist für unsere Ortsgruppe nicht leicht. Doch gemeinsam mit den Sponsoren ist es gelungen. Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns herzlich und möchten dies öffentlich würdigen.

- WOBKE Oberflächenschutz GmbH, Niederwürschnitz
- Uranus Apotheke Stollberg, Inhaberin: Angela Ontyd, Stollberg
- Bestattungen Bodo Seidel, Stollberg
- ASROM Wärmemessdienst OHG, Niederwürschnitz
- Arztpraxis für Orthopädie, Dipl. med. Marina Heidrich, Stollberg
- MU Dr. Birgit John, Stollberg
- Praxis für Physiotherapie, Heike Meier & Janet Seifert, Stollberg
- Autohaus Weiß GmbH & Co. KG, Niederdorf

- Zahnarztpraxis, Claudia Schubert-Peuker, Stollberg
- Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Katrin Markert, Stollberg
- Orthopädietechnik & Sanitätshaus Ludwig GbR
- Heiner Ludwig, Stollberg
- Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg
- Dipl. med. Gabriela Kurz Stollberg
- Dipl. med. Heike Sack Stollberg
- Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Holger Fleischer, Niederwürschnitz
- Scheunert Steinmetzwerkstatt Friedhold Scheunert, Stollberg
- Gemeinschaftspraxis Dr. med. Thierfelder & Dr. med. Löschner, Stollberg
- Stadtverwaltung Stollberg
- Augenoptiker Ralph Joos Stollberg



■ Eine Zeitzeugin berichtet: Marie-Luise Knopp liest aus ihrem Buch auf Schloss Hoheneck „Eingespernte Gefühle bahnen sich ihren Weg“

Erwartungsvoll stand Marie vor einem roten Backsteinbau. Eigentlich hätte ihr siebenjähriger Sohn längst draußen sein müssen. Endlich kam er ihr freudig entgegengelassen. Marie umarmte ihn fest. Kai plapperte munter drauflos über Fußball, Diktat und vieles mehr. Aber Marie war mit ihren Gedanken woanders. Sie spürte etwas Drohendes ... Der Start in die schlimmste Zeit ihres Lebens: Frauengefängnis Hoheneck in der DDR wegen versuchter Republikflucht. In ihrem Buch beschreibt sie, wie es zu ihrer Inhaftierung kam und wichtige Momente ihrer Verurteilung und ihres Transports nach Schloss Hoheneck und Erinnerungsmomente an die Schrecken ihres Aufenthalts, aber auch an gewonnene Freundschaften etc.

Unter dem Trauma der gewaltsamen Trennung von ihrem Sohn und den Schikanen der Gefängniszeit leidet sie noch heute, 40 Jahre später. Doch Marie suchte und fand ihren Weg. Nach und nach musste sie jedoch feststellen, dass die Folgen ihres Gefängnisaufenthaltes ihr Leben bis heute prägen. Mithilfe ihres geschichtsbegeisterten 17-jährigen Enkels Marc stellt sie sich der Vergangenheit und folgt seinem Appell, ihre persönlichen Erlebnisse über diesen wichtigen Abschnitt deutsch-deutscher Geschichte als Zeitzeugin weiterzugeben.

■ Die Veranstaltung

Lesung am 25. März 2019 um 18.00 Uhr Veranstaltungsort: Schloss Hoheneck, Bistro Phänomenia, An der Stalburg 6/7, 09366 Stollberg. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss an die Lesung findet eine Führung mit Diskussionsmöglichkeiten durch den Zellentrakt statt.

■ Die Autorin

Marie-Luise Knopp wurde 1942 in einem kleinen Ort in Deutschland geboren, 10 Jahre arbeitete sie als Deutsch- und Geschichtslehrerin in Leipzig. Wegen geplanter Republikflucht inhaftierte die DDR sie ein Jahr im Frauengefängnis Hoheneck. Nach dem Freikauf arbeitete sie 30 Jahre als Lehrerin an einer Förderschule, davon 20 Jahre in der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinischen Landes- und Hochschulklinik. Sie absolvierte ein Zusatzstudium mit dem Abschluss Individualpsychologische Beraterin (DGIP). Ihr Interessenschwerpunkt war die Arbeit mit psychisch kranken Kindern.

Hier führten mehrere Schreibprojekte zu Büchern und Lesereisen mit den Kindern und Jugendlichen quer durch Deutschland.



Eine Zeitzeugin erinnert sich
Buchlesung
Marie-Luise Knopp
**Eingespernte Gefühle
bahnen sich ihren Weg**

Einführung und Moderation:
Dr. Nancy Aris
(Stellv. Sächsische Landesbeauftragte
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur)

**25. März 2019
18.00 Uhr**

**Schloss Hoheneck
Bistro Phänomenia**
An der Stalburg 6/7
09366 Stollberg

Der Eintritt ist frei.
Im Anschluss an die Lesung findet
eine Führung mit Diskussionsmöglichkeiten
durch den Zellentrakt statt.

■ Eine Reise durch acht Bundesstaaten im Nordwesten der USA

Die Reise begann in San Francisco u.a. mit dem Besuch der Gefängnisinsel „Alkatraz“. Danach ging es über die „Golden Gate Bridge“ von Californien in Richtung Norden. Die Tour führte mit einem Mietwagen durch die Bundesstaaten Oregon, Washington, Idaho, Montana, Wyoming, South Dakota bis nach Denver in Colorado. Einige der Erlebnisse von dieser Reise über 8.240 km waren: der Reedwood NP mit seinen bis zu 100 m hohen und bis zu 1600 Jahre alten Mammutbäumen, der Olympic NP, das regenreichste Gebiet der USA. Hier besuchten wir neben der wilden Natur einige Indianerreservate. In Everett bei Seattle schauten wir in die Werkhallen und das Museum der Boeing-Werke. Wir überquerten die schneebedeckten Berge des Glacier NP an der Grenze zu Kanada und besuchten den Yellowstone NP.



Der Weltenbummler Lothar Seidel aus Lugau lädt Sie zu diesem interessanten Reisefilmabend am 15. März 2019, Beginn: 19:00 Uhr in die Gaststätte „Lindenklause“, Lindengasse 4, 09366 Stollberg OT Mitteldorf recht herzlich ein.



**Kultur-Bahnhof
VERNISSAGE**

**Freitag • 22. Februar 2019
Beginn 18 Uhr • Stollberg**
Bahnhofstraße 2 • 09366 Stollberg

**BILDER AUS
MERINO-WOLLE
WOOLART**

Öffnungszeiten Kulturbahnhof
Jeweils Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Workshops am 12.03.19 & 25.04.19 Jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr

Diese Ausstellung ist ab 26. Februar bis 31. Mai 2019 jeweils Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Workshops zum Thema:

Dienstag, 12. März 2019 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 25. April 2019 von 15:00 bis 17:00 Uhr

■ Das DRK Stollberg lädt ein

Am **14.03.2019 um 14:30 Uhr** findet im DRK Stollberg, Chemnitzer Straße 21 wieder unser Seniorennachmittag statt.

In Zusammenarbeit mit dem Modehaus Müller aus Stollberg präsentieren wir Ihnen die neuesten Modelle aus der Frühjahr/Sommer Kollektion 2019. Dazu laden wir recht herzlich ein.

Unsere Nachmittage sind offen für alle Senioren im Umkreis von Stollberg. Im Unkostenbeitrag von 6,90€ sind Kaffee und Kuchen bereits enthalten. Gern kann auch unser Fahrdienst mit Haustürservice genutzt werden. Melden Sie sich an unter Telefon: 037296 3411

Wir freuen uns auf Sie!

■ Ein besonderes Weihnachtsgeschenk für die „Clever Kids“

Am 7. Dezember 2018 lud die Fremdsprachenkindertagesstätte „Clever Kids“ alle Kinder, Eltern, Großeltern und Freunde zum Weihnachtsmarkt ein. Zur Einstimmung diente ein kleines Weihnachtsprogramm, das von allen Kindern der Einrichtung wochenlang vorbereitet wurde. Mit deutschen und englischen Weihnachtsliedern und Gedichten zauberten die Kinder eine wundervolle Weihnachtsstimmung. Und auch das anschließende Weihnachtsmedley, aufgeführt von der Showtanzgruppe der Carnivals Vereinigung Stollberg e. V., begeisterte das Publikum. Für eine zusätzliche Freude sorgte die Übergabe eines symbolischen Schecks von Interhyp-Mitarbeiterin Nicole Scheibner in Höhe von 1.000 Euro.

Weihnachtliche Leckereien wie gebrannte Mandeln, gebackene Waffeln, Schokofrüchte, Zuckerwatte und Herzhaftes vom Grill verwöhnten den Gaumen der zahlreichen Besucher. Auf der Bastelstraße konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern kreative Adventsgestecke gestalten.

Wer glaubte, dass das Christkind nur am Heiligabend seine Gaben bringt, lag falsch. Ein Weihnachtsengel bereitete den „Clever Kids“ an diesem zauberhaften Nachmittag ein ganz besonderes großzügiges Weihnachtsgeschenk. Interhyp-Mitarbeiterin Nicole Scheibner überreichte der Fremdsprachenkindertagesstätte „Clever Kids“ im Rahmen des Förderprogramms Interhyp-Initiative einen Scheck im Wert von 1.000 Euro und sorgte damit für viel Begeisterung bei Groß und Klein. Die Interhyp AG, Deutschlands größter Vermittler privater Baufinanzierungen, unterstützt mit der Interhyp-Initiative das soziale und gesellschaftliche Engagement seiner Mitarbeiter. So werden Projekte aus gemeinnützigen Organisationen gefördert, zu denen die Interhyp-Mitarbeiter einen Bezug haben.

Über diese Spende von Frau Scheibner freuten sich die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte in Stollberg riesig. Bei der Spendenübergabe war beidseitiges Strahlen angesagt. Frau Scheibner, die Tante von Eddy Trommler aus der Krippengruppe, war vom Anblick der kleinen Strahlemänner emotional überwältigt. Stolz und mit großer Freude nahmen die Kinder den Scheck entgegen.

Mit der großzügigen Spende hat sich das Team für die Anschaffung von speziellen Spielfahrzeugen entschieden. Diese Fahrzeuge ermöglichen auch Kindern mit besonderem Förderbedarf ein gezieltes und gleichzeitig spielerisches Bewegungstraining.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Interhyp und Frau Scheibner für ihr soziales Engagement und der damit verbundenen großzügigen Geldspende bedanken.

Die Kinder und Erzieher der Fremdsprachenkindertagesstätte „Clever Kids“ wünschen Ihnen für das neue Jahr viel Glück und Erfolg!





Europa fordert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

BALD IST FASCHING!
NOCH SCHILLERNDE DEKO GEFÄLLIG?

WANN? Mittwoch | 13. Februar 2019
von 15:00 bis 18:00 Uhr

WO? im Hufelandtreff
Hufelandstraße 66 | 09366 Stollberg

SICH SPIELEND LEICHT BEGEGNEN
UNTERHALTSAMES FÜR DRINNEN UND DRAUßEN

Der „Hufeland-Treff“ lädt zum
fröhlichen Spielenachmittag ein:

Mittwoch | 27. Feb 2019 | 15:00 bis 18:00 Uhr
im Hufelandtreff Stollberg

>> drinnen oder draußen – vielleicht auch im Schnee?

**Freuentags-
KRANZCHEN**

PLAUDEREIEN, KÄFFCHEN & CO.

08. März 2019 | 15:00 bis 17:00 Uhr | im Hufelandtreff Stollberg

FRÜHLINGSSTIMMUNG AM BASTELTISCH

20. März 2019 | 15:00 bis 17:00 Uhr | im Hufelandtreff Stollberg

HUFELANDTREFF



Europa fordert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.



Europa fordert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Frau Uta Felber
Hufelandstraße 66
09366 Stollberg

Telefon: 037296 884994
Fax: 037296 884993
E-Mail: u.felber@stollberg-erzgebirge.de
Website: www.stollberg-erzgebirge.de >> Stichwort: ESF

dienstags: 9.00 – 14.00 Uhr
mittwochs: 9.00 – 17.00 Uhr
freitags: 9.00 – 13.00 Uhr ... und nach Vereinbarung

 **Numismatischer Verein Stollberg e.V.**
09377 Thalheim, Postfach 1003
Fax: 03721 270124
e-mail: numismatischer-verein@gmx.de

■ Veranstaltungsmeldung

Vortragsveranstaltung am **9. März ab 9:30 Uhr** „Die ehemaligen Deutschen Kolonien“ im Rahmen der planmäßigen Zusammenkunft des Numismatischen Vereins Chemnitz im Otto- Brenner-Haus in Chemnitz, Hainstraße 125/Ecke Palmstraße

Vereinszusammenkunft am **16. März 2019** in der Gaststätte „Zur Alten Mühle“ (an der Papiermühle) in Zwönitz 14:00 bis 15:45 Uhr Beratung zu numismatischen Fragen, mit Münzbestimmung und Werteinschätzung, ab 16:00 Uhr Vereinszusammenkunft mit Vortrag „Geld, Geld, Geld...“

Lothar Pfüller

Vorsitzender des NVS

Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

16 Trainingsstunden an 8 Samstagen



SETZE GRENZEN
STOPP
SEI KEIN OPFER

*99 €

Ort: Turnhalle am "das dürer"
Albrecht-Dürer-Straße 85, Stollberg/Erzg.

Zeit: 10:00 - 12:00 Uhr

Block 1: 09.03. bis 30.03.19

Block 2: 02.11. bis 23.11.19

Infos: Elke Hoffmann (3. Dan Karate)

0176 82 23 17 95
karate.elke@aol.com

Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

16 Trainingsstunden an 8 Samstagen



Was können Sie erwarten:

- Erlernen einfach anzuwendender Techniken
- selbstbewusstes Auftreten, Körpersprache und Wortwahl verbessern
- Erkennen von Gefahrensituationen

Training an 8 Samstagen in 2 Blöcken

Block 1: 4 x 2 Stunden
am 09.03. / 16.03. / 23.03. / 30.03.2019

Block 2: 4 x 2 Stunden
am 02.11. / 09.11. / 16.11. / 23.11.2019

Preis je Block 60 €.

***Bei verbindlicher Buchung beider Blöcke beträgt die Gesamtgebühr nur 99 €.**

Bitte tragt bequeme Kleidung und Turnschuhe.

Der Veranstalter lehnt Haftungen jeglicher Art ab.



ANMELDUNG DER SCHÜLER FÜR DIE ZUKÜNFTIGE KLASSENSTUFE 5 IM SCHULJAHR 2019/2020 AN DER ALTSTADTSCHULE STOLLBERG

TERMINE:

am 18.02.2019	08:00 bis 12:00 Uhr
am 19.02.2019	14:00 bis 18:00 Uhr
am 04.03.2019	13:30 bis 15:00 Uhr
am 05.03.2019	14:00 bis 18:00 Uhr
am 06. und 07.03.2019	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
am 08.03.2019	08:00 bis 13:30 Uhr

Folgende Unterlagen sind bitte zur Anmeldung mitzubringen:

- Anmeldeformular
- Bildungsempfehlung (im Original)
- Halbjahreszeugnis Klasse 4 (in Kopie)
- Geburtsurkunde des Kindes (in Kopie) sowie Erklärung zur Sorgeberechtigung (falls notwendig)
- Anmeldebestätigung für die Grundschule



International Primary School Stollberg Tag der offenen Tür

Samstag, 23.03.2019 | 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Welcome guests!

Eröffnungsprogramm um 10 Uhr in der Turnhalle

Autogrammstunde mit Spielern vom FCE Aue

Schulkleidungsverkauf mit Modenschau & Guided School Tours

Unsere weiterführenden Schulen stellen sich vor: ION & IGN

Hüpfburg Elterncafé und Schulverein mit Grillstand

Bienvenidos huéspedes!

Außerdem zu Gast:

Tiere knuddeln mit der Tiertherapie Günther

Alles für den Schulanfang mit dem Bürohaus Ahner
Lesestoff und mehr mit der Buchhandlung Walther

Torten zum Schulanfang zum Probieren und Bestellen mit der Bäckerei Bauerfeind

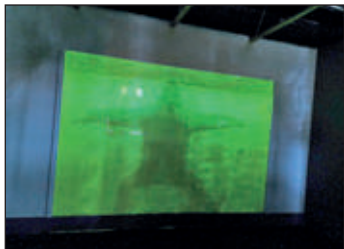
Glückaufstraße 29, 09366 Stollberg/Erz.
Telefon: 037296 939984
info@international-primary-school.de
www.international-primary-school.de





Saxony International School - Carl Hahn gGmbH
Interaktive Lern- und Erlebniswelt „PHÄNOMENIA“
An der Stalburg 6-7, 09366 Stollberg
Tel.: 037296 924344, Internet: www.phaenomenia.de
E-Mail: support@phaenomenia.de oder info@phaenomenia.de

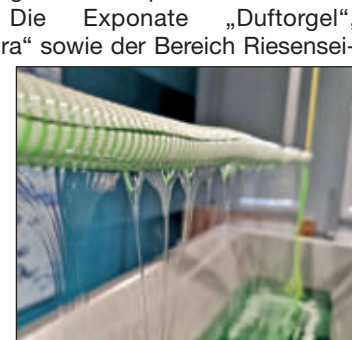
■ Neuigkeiten aus der Interaktiven Lern- und Erlebniswelt „Phänomenia“



Nach der Umbauphase Anfang Januar dieses Jahres haben wir den Betrieb wieder aufgenommen. Neben zahlreichen Renovierungsarbeiten an den Exponaten, haben wir unsere Ausstellung um einige neue bzw. neu gestaltete Exponate erweitert. Die Exponate „Duftorgel“, „Schattenwand“, „Camera Obscura“ sowie der Bereich Riesenseifenblasen mit den Exponaten „Seifenblasenring“ und „Seifenblasenwand“ wurden neu gestaltet.

Neue Exponate sind die interaktive Tafel im Bereich Weltraumausstellung sowie der „verflixte Schlüssel“ – ein großes Knobelspiel bei dem Teamwork gefragt ist.

Nach der Umbauphase Anfang Januar dieses Jahres haben wir den Betrieb wieder aufgenommen. Neben zahlreichen Renovierungsarbeiten an den Exponaten, haben wir unsere Ausstellung um einige neue bzw. neu gestaltete Exponate erweitert.



Phänomenia

Workshops Winterferien 2019

1. Ferienwoche | 18.02. - 22.02.2019

Vitaminbomben selber machen

2. Ferienwoche | 25.02. - 01.03.2019

Mische deinen Vitamincocktail selber

Durchgang jeweils 9 | 11 | 13 | 15 Uhr

Unkostenbeitrag 1,50 €

Phänomenia
An der Stalburg 6-7
09366 Stollberg

Telefon: 037296 92 43 40
E-Mail: info@phaenomenia.de

■ Veranstaltungskalender 2019

Besonders erwähnenswert sind hier die nächsten Workshops in den Winterferien „Vitaminbomben selber machen“ (18. bis 22.02.) und „Mische deinen Vitamincocktail selber“ (25.02. bis 01.03.) sowie ein Mittelaltertag am Sonntag, dem 02.06.19 anlässlich des Kindertages.

Fasching **Di, 05.03.19**

Kinder mit Kostüm nur 5€ Eintritt

Verabschiedung des ABORA Teams, Mo, 11.03.19 ab 11:00 Uhr

Frühlingserwachen **Mo, 18.03.19**

Eintritt plus Tasse Kaffee und selbstgebackenen Kuchen für 2,00 €;
Filmvorführung im Bistro

Thementag: WASSER **Di, 27.03.19**

normaler Eintritt Ausstellung+ 1,50 € für Wassereperimente im Workshopraum

Diakonie Erzgebirge

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Stollberg
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg e.V.

Veranstaltungsort: Herrenstraße 25, Stollberg, Untergeschoss

■ Unsere Angebote und Veranstaltungen

Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Annaberg-Stollberg e.V. ist ein Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung. Jeder ist herzlich willkommen. Wir möchten Raum für Gespräche und Erfahrungsaustausch geben. Wir haben für die Anliegen unserer Besucher immer ein offenes Ohr, bieten Unterstützung an oder vermitteln Ihnen gerne ein Gespräch mit einem unserer Berater oder Beraterinnen der benachbarten Beratungsstellen. Sie sind herzlich eingeladen sich an unseren abwechslungsreichen Angeboten zu beteiligen. Wir freuen uns auf Sie!

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
25 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	26 14:00 Uhr Spielnachmittag	27 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungsscale 2,- €	28 09:00 Uhr Frühstück 1,50 € 13:00 – 16:00 Uhr offene Beratung	1 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
4 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	5 14:00 Uhr Spielnachmittag 16:00 Uhr Kinonachmittag	6 14:30 Uhr Faschingsparty 2,50 €	7 09:00 Uhr Eltern-Kind-Frühstück 2,- € 13:00 – 16:00 Uhr offene Beratung	8 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
11 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	12 09:00 Uhr Kreativangebot, HEP* SPI Thelheim 18:30 Uhr SHG* für Angehörige psych. Kranker	13 09:00 Uhr gesundes Frühstück 1,50 € 11:00 Uhr buntes Spiel 14:30 Uhr Begegnungsscale 2,- €	14 09:30 Uhr Wandern mit Schritzelagd 13:00 – 16:00 Uhr offene Beratung	15 09:30 Uhr Kreativangebot, Upcycling 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
18 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	19 10:00 Uhr Sport & Entspannung 14:00 Uhr Spielnachmittag	20 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungsscale 2,- €	21 09:30 Uhr Freizeitangebot 13:00 – 16:00 Uhr offene Beratung	22 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung
25 13:30 Uhr musikal. Wochenstart 14:30 Uhr Kreativgruppe	26 14:00 Uhr Spielnachmittag	27 10:00 Uhr Kochgruppe 2,50 € 14:30 Uhr Begegnungsscale 2,- €	28 09:00 Uhr Frühstück 1,50 € 13:00 – 16:00 Uhr offene Beratung	29 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung

Highlight des Monats:

Faschingsparty 6. März 2019, 14.30 Uhr

■ Neuigkeiten aus dem Karate-Verein

1. Dresden Open

Nach dem Wettkampf ist vor dem Wettkampf und somit führen nach dem langen Wochenende des Rhein Shiai unsere Karateka am Samstag, dem 19.01. zum nächsten Event, den 1. Dresden Open, welche mit knapp 500 Einzel- und Teamstarts einen hohen Zulauf hatte.

Angus Bonesky, welcher ausschließlich in der Kategorie Kata auf die Matte ging, konnte seine neu erlernten Katas austesten,



leider reichte die Kraft und der Ausdruck noch nicht aus, um eine Medaille in der Klasse U10 mit nach Haus zu nehmen und musste sich mit Platz 4 zufrieden geben.

Jefferson Bunoff zeigte sich bestens vorbereitet für den Start Kumite U10 bis 35 kg. Er gewann mit starken, kontrollierten und sauberen Techniken all seine Kämpfe. Das anstehende Finale musste er mit einem 1:1 am Ende, da sein Gegner den ersten Punkt erzielte, abgeben. Mit Bravour kann er die Silbermedaille in Empfang nehmen. In der Allkategorie, alle Gewichtsklasse U10 zusammen, wollte er selbstverständlich nachziehen. Den ersten Kampf dominierte er zu Beginn gegen seinen vorangegangenen 1. Platzierten und wollte diesen unbedingt gewinnen, beide waren wieder gleich auf und zum Schluss stand wieder ein Unentschieden, wobei Jefferson hier der Führende auf Grund erster Wertung war. Leider hat er durch die letzte Sekunde noch eine Technik kassieren müssen und verlor den einzigen Kampf an diesem Tag, denn in der Trostrunde gingen alle Begegnungen an ihn und somit Platz 3.

Fabienne Baberske U12 konnte in der Kategorie Kata auch nicht auf das Treppchen steigen, leider nur Platz 5, doch auch sie holte alles in den Kumitebegegnungen heraus und konnte phantastische Kämpfe

mit mehreren Siegen leisten, lediglich einen musste sie knapp mit 1:1 gegen die mehrfache Sächsische Meisterin, ebenso wie bei Jefferson, abgegeben und holte einen sehr beachtlichen 3. Platz. Mach weiter Fabienne, Du hast eine wahnsinnige Steigerung in den letzten Wochen erreichen können!

Nils war in Bestform und errang einen stark umkämpften 1. Platz in der Allkategorie U16. Zu betonen ist, dass er gegen einen bekannten Deutschen Meister aus dem Verein Seiwakai Meißen mit einem spannenden Kampf, in welchem sich beide nichts schenken, den Sieg einholte. In seiner Gewichtsklasse begann er ebenso gut und musste sich in Runde 3 nur knapp geschlagen geben. Leider wurde ihm auf Grund des Nichtauskämpfens der Trostrunde die Chance auf Platz verwehrt. Nils Du warst sowas von spitze!

Zu guter Letzt durfte auch unser Tommy U18 nicht fehlen. Auch er war im Gegensatz zum vergangenen Wochenende in Topform und zeigte Kampf für Kampf seinen souveränen Kampfstil im Bereich Allkategorie mit gezielten Techniken und stand zu Recht ganz oben auf dem Treppchen. Nachgezogen hat er in seiner Gewichtsklasse mit einem 3. Platz. Lautstark stand das Team hinter ihm und hat alle mitreißen können. Tolle Leistung!

Karate Landesmeisterschaft in Meerane

Am Samstag, dem 02.02.2019 fand in Meerane die Sächsische Landesmeisterschaft der Jugend (U16), Junioren (U18) und U21 statt. Tommy Kuchinke (1. Jahr U18) sicherte sich souverän Platz 1. Mit vorzeitigen Siegen innerhalb weniger Sekunden zog er in der Gewichtsklasse bis 76 kg das erste Ticket für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft im Juni dieses Jahres. Nils Fiedler (U16) zog seinem Teamkollegen in der Klasse bis 63 kg mit der zweiten wichtigen Fahrkarte zur Deutschen Meisterschaft nach, in dem er ebenso klare Siege vorzeitig einholte, leider verlor er das Finale knapp mit 2:1 und konnte sich Platz 2 sichern. Gleichzeitig fand ein Nachwuchs-

wettkampf ausschließlich für Kinder statt, welche noch keine Platzierungen auf Landesebene erzielten und wenig Erfahrungen haben. Hier konnte Fabienne Baberske in der Klasse U12 bis 36 kg jeden ihrer Kämpfe deutlich für sich entscheiden und dominierte klar diese Klasse. Stolz durfte sie ganz nach oben auf das Treppchen steigen. Auch Angus Bonesky startete in der Disziplin Kata (Formenlauf) U10 im Bereich des Nachwuchses und musste nur wenige Niederlagen kassieren. Da auch hier jeder gegen jeden antrat, konnte er einen super 2. Platz sein Eigen nennen. Herzlichen Glückwunsch an alle 4 Starter zu diesen tollen Leistungen!



Anzeige(n)



Treffpunkt für Chefs und
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



Internationaler Rhein Shiai in der Arena Nürburgring

Am Wochenende vom 11.01. bis 13.01. nahmen nach Nominierung durch Thomas Richter, Trainer Bushido Stollberg, Jefferson Bunoff, Nils Fiedler und Tommy Kuchinke am internationalen Rhein Shiai teil. Dieses Event setzte sich aus verschiedenen Trainingseinheiten sowie einem Wettkampf zusammen. Eine Teilnehmerzahl von über 900 hochmotivierten Karateka vieler Nationen, den dazugehörigen Nationaltrainern und einer Arena, die nicht nur groß und weitläufig ist, sondern eine erstaunliche Kulisse bot, wartete auf die Jungs. Es hieß nicht nur an den gebotenen Trainingseinheiten teilzunehmen, sondern im Modus jeder gegen jeden in den einzelnen Gewichtsklassen zu kämpfen, um einen der heißbegehrten Podest-Plätze zu erreichen. Neben dem Veranstalter Sen5 haben weitere, angereiste Trainer der einzelnen Nationalkader sehr gute und anspruchsvolle Trainingseinheiten geboten. Zwischen diesen fand der Wettkampf statt. Leider konnten unsere drei Topathleten nur einige Kämpfe für sich entscheiden, welche für eine Platzierung diesmal nicht ausreichte. Jedoch konnten neue Erfahrungen gesammelt werden und das neu Erlernte wird stets im Training eingebaut.



■ Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ arbeitet mit Präventionsprogramm Papilio-3 bis 6

Dreizehn Erzieher/Innen unserer Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“, in Trägerschaft der Lebenshilfe Stollberg gGmbH, aus dem Stollberger Ortsteil Hoheneck, haben von März 2017 bis November 2018 eine mehrtägige, qualifizierte Fortbildung im Programm Papilio-3 bis 6 absolviert.

Papilio-3 bis 6 ist ein wissenschaftlich belegtes, pädagogisches Programm für den Kindergarten zur frühen Vorbeugung gegen Sucht und Gewalt. Kinder erwerben damit wichtige sozial-emotionale Kompetenzen und vermindern Verhaltensauffälligkeiten. Unsere Erzieher/Innen setzen Papilio-3 bis 6 seit Beginn des neuen Kindergartenjahres im August 2018 als neuen Qualitätsstandard dauerhaft um.

Aus weltweiter wissenschaftlicher Forschung ist bekannt, dass viele Risikofaktoren für die Entwicklung von Gewalt (und auch Sucht) schon im Kindergartenalter entstehen – aber genau in dem Alter erwerben Kinder auch die Kompetenzen, die sie später gegen Sucht und Gewalt schützen können. Papilio-3 bis 6 fördert die Entwicklung dieser positiven Kompetenzen, das ist wissenschaftlich nachgewiesen. Wir arbeiten mit Papilio-3 bis 6, weil wir die Entwicklung der Kinder von Anfang an bestmöglich unterstützen möchten. Deshalb wird das Programm in die Konzeption unserer Einrichtung aufgenommen und in den Alltag integriert.



■ Drei Bausteine für Kinder

Zentrale Bausteine von Papilio-3bis6 sind folgende drei kindorientierte Maßnahmen:

Beim „Spielzeug-macht-Ferien-Tag“ treten Kinder einmal pro Woche ohne herkömmliches Spielmaterial miteinander in Kontakt. Mit der Geschichte „Paula und die Kistenkobelde“ erlernen Kinder die Gefühle Wut, Traurigkeit, Angst und Freude bei sich und anderen wahrzunehmen und angemessen mit ihnen umzugehen. Im „Meins-deins-unser-Spiel“ üben Kinder spielerisch soziale Regeln aufzustellen, einzuhalten und sich sozial kompetent in der Gruppe zu verhalten.

Die Krankenkasse BARMER, die Stadt Stollberg, sowie der Träger der Einrichtung ermöglichen die Umsetzung von Papilio-3 bis 6 im Ort. Träger des Programms ist der Papilio e.V. in Augsburg.

Kerstin Schulze
Leiterin Kita „Sonnenkäfer“
Lebenshilfe Stollberg gGmbH



■ Stellenangebote in Stollberg

■ Versandmitarbeiter (m/w/d)

■ Schweißfachingenieur (m/w/d)

■ Elektroinstallateur/Elektrotechniker/Elektroniker (m/w/d)

■ CNC-Fräser (m/w/d)

■ Abteilungsleiter Fräserei (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg, Mühlbauer Group

E-Mail-Adresse: career@muehlbauer.de

Telefon: +49 (0)37296 69930

■ Diplomarbeit

Arbeitsort: Albert-Schweitzer-Straße 4, 09366 Stollberg

Mühlbauer Group

E-Mail-Adresse: career@muehlbauer.de

Telefon: +49 9461 952 0

■ Duales Studium mit vertiefter Praxis im Bereich Informatik

Arbeitsort: Albert-Schweitzer-Straße 4, 09366 Stollberg

Mühlbauer Group

E-Mail-Adresse: career@muehlbauer.de

Telefon: +49 9461 952 0

■ Studium mit vertiefter Praxis im Bereich Maschinenbau

Arbeitsort: Albert-Schweitzer-Straße 4, 09366 Stollberg

Mühlbauer Group

E-Mail-Adresse: career@muehlbauer.de

Telefon: +49 9461 952 0

■ Pflegehilfskraft im ambulanten Pflegedienst

Arbeitsort: Stollberg

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gemeinnützige GmbH der Regionalvereinigung Stollberg

E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de

Telefon: +49 (0)37296 77351

■ Vertriebsingenieur (m, w, d)

Arbeitsort: Stollberg

Dürr Somac GmbH

E-Mail-Adresse: bewerbung.somac@durr.com

Telefon: +49 (0)37296 547-225

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?

Wir würden uns sehr freuen!

Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!

hERZliche Grüße

Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

■ FACHKRÄFTEPORTAL ERZGEBIRGE

c/o Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Adam-Ries-Straße 16

09456 Annaberg-Buchholz

Tel: +49 (0)3733 145-0 | Fax: +49 (0)3733 145-145

Mail: support@fachkraefte-erzgebirge.de

NOTRUFTAFEL**Telefonseelsorge:**

0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Unfall, Brand, Rettungsdienst,

Feuerwehr **112**Verkehrsunfall, Überfall usw. **110**Polizeirevier Stollberg **900****Störungsmeldungen für Stollberg**

Strom 0800 2 666 005

Gas 0800 2 666 006

Fernwärme 0800 2 666 166

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800 2305070

Erdgas 0800 111148920

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH**Havarie- und Bereitschaftsdienst**

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

**Polizeidirektion
Chemnitz-Erzgebirge
Fachdienst Prävention –
Regionalteam**

Lessingstraße 15, 08280 Aue
(Polizeirevier)

■ Präventionsangebot:

Durch das Regionalteam werden verschiedene Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.

■ Das Präventionsspektrum umfasst:

Maßnahmen der Verkehrs-, Drogen- und Gewaltprävention für Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für öffentliche Einrichtungen.

Die angebotenen Maßnahmen der Prävention sind kostenfrei.

Ansprechpartner ist Herr Wandke, erreichbar unter Telefon

03771 12-2479, Fax: 03771 12-2475

■ Rat zum Thema „Sicher wohnen“ bietet Ihnen

Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 12,

Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Telefon: 0371 3872822,

Fax: 0371 3872808

■ Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

28.02.2019, 15:30 Uhr, Englisch - 26. Semester für Senioren (Niveau A2), Stollberg, MPZ
 04.03.2019, 10:00 Uhr, Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine, Adorfer Str. 119
 04.03.2019, 17:00 Uhr, Englisch - 01. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 04.03.2019, 17:15 Uhr, Englisch - 13. Semester (Niveau B1/B2), Stollberg, Gymnasium
 04.03.2019, 17:15 Uhr, Italienisch für die Reise, Stollberg, MPZ, PC-Kabinett
 04.03.2019, 17:30 Uhr, Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine, Adorfer Str. 119
 04.03.2019, 18:45 Uhr, Englisch - 02. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 04.03.2019, 18:45 Uhr, Englisch - 04. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 04.03.2019, 19:00 Uhr, Englisch für Wiedereinsteiger (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 04.03.2019, 19:00 Uhr, Parlare l'italiano (Niveau A1), Stollberg, MPZ, PC-Kabinett
 04.03.2019, 19:30 Uhr, Hatha Yoga, Neukirchen OT Adorf, Haus der Vereine, Adorfer Str. 119
 05.03.2019, 08:30 Uhr, Computerkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ, PC-Kabinett
 05.03.2019, 17:00 Uhr, Englisch - 03. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 05.03.2019, 17:30 Uhr, Englisch - 23. Semester für Senioren (Niveau A2/B1), Stollberg, MPZ
 05.03.2019, 18:00 Uhr, Use your English - Let's have fun (Niveau B1), Neukirchen, Oberschule
 05.03.2019, 18:30 Uhr, Spiralstabilisierung der Wirbelsäule und Faszientraining - Grundkurs, Stollberg, MPZ
 05.03.2019, 18:30 Uhr, Englisch (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium
 05.03.2019, 18:30 Uhr, Französisch - 01. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 05.03.2019, 18:30 Uhr, Spanisch - 04. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
 05.03.2019, 18:45 Uhr, Englisch - 08. Semester (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium
 06.03.2019, 09:30 Uhr, Englisch - 20. Semester für Senioren (Niveau A2/B1), Stollberg, MPZ
 06.03.2019, 16:30 Uhr, Englisch - 18. Semester für Senioren (Niveau A2/B1), Stollberg, MPZ
 07.03.2019, 17:10 Uhr, Englisch - 22. Semester für Senioren (Niveau A2), Stollberg, MPZ
 07.03.2019, 19:15 Uhr, Spanisch - 01. Semester (Niveau A1), Stollberg, MPZ
 08.03.2019, 09:00 Uhr, Selbstbauinstrumente und deren Einsatzmöglichkeiten, Stollberg, MPZ
 09.03.2019, 08:30 Uhr, Computer-Kombikurs Office mit Word, Excel, PowerPoint, Stollberg, MPZ
 MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)
 Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Wenig Aufwand – Große Wirkung: Mit Blutspenden in rund 60 Minuten Leben retten

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
 am Freitag, dem 22.03.2019 von 13:30 bis 18:00 Uhr
 im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21



■ Projekt „SCHÜLERSTATION“ auf der Station C2

Unter dem Motto „Gemeinsam zum Erfolg“ erhalten 13 Azubis des dritten und damit letzten Lehrjahres in der Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) die Möglichkeit, im Zeitraum vom 28.01. bis 08.02.2019 eigenständig die Station C2 (HNO) zu führen.

Die Schritte unserer Azubis werden dabei aber immer von erfahrenen Pflegefachkräften und ihren Ausbildern überwacht.

Sie bewältigen in diesen zwei Wochen alle Aufgaben des Stationsalltags, angefangen von der allgemeinen Organisation, der pflegerischen Versorgung der Patienten, den hygienischen Aspekten bis hin zur anschließenden Pflegedokumentation.

„Wir möchten sie auf diese Weise besser auf die anstehenden Abschlussprüfungen ihrer Ausbildung und auf ihren späteren beruflichen Weg vorbereiten. Im Hintergrund steht unser ausgebildetes und erfahrenes Team aus Gesundheits- und Krankenpflegern der Station, das die Schritte der Schüler überwacht, ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und notfalls auch eingreift“, so Pflegedienstleiterin Elke Köhler.

Die Patienten werden vorab über das Projekt „Schülerstation“ informiert. Patienten, die nicht damit einverstanden sind, werden in gewohnter Weise pflegerisch betreut.

Alle direkt beteiligten Mitarbeiter aus Pflegedienst und Ärztlichen Dienst sind angehalten, im Anschluss die Arbeit unserer Azubis und das Projekt „Schülerstation“ mit Hilfe eines Fragebogens zu bewerten. Ebenso werden die Patienten gebeten, eine Bewertung der Leistung der Auszubildenden abzugeben.



Das Team der „Schülerstation“

Nutzen für unsere Auszubildenden:

Führung einer Station (fast) allein Verbindung von Theorie und Praxis
Arbeiten im Team Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

■ Ansprechpartner:

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
Öffentlichkeitsarbeit Christian Grimm
Jahnsdorfer Str. 7, 09366 Stollberg
Tel.: 037296/ 53 -113, c.grimm@kkh-stl.de
www.kkh-stl.de

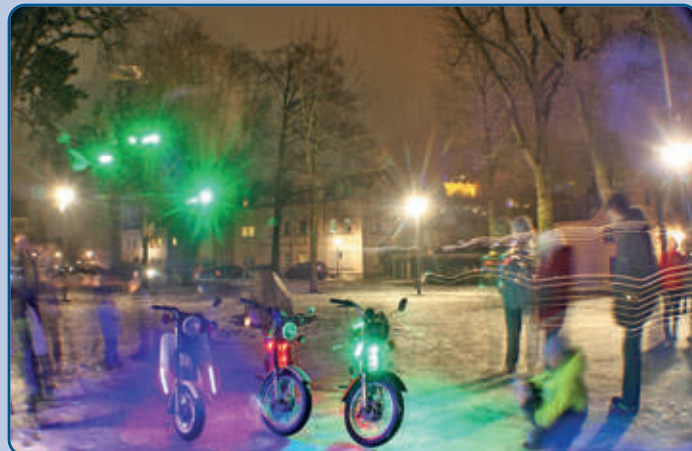


■ Quartiersbüro „Hufeland-Treff“ – Rückblick Aktionen

Die vergangene Weihnachtssaison und die Winterzeit haben wir im ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“ abwechslungsreich genutzt: wir bastelten Geschenke, fertigten Weihnachtsgestecke an, haben superleckere Plätzchen gebacken, Vogelhäuser gebaut und mit Holz und Lötkolben gearbeitet. Dabei bekamen wir u.a. Unterstützung vom Selbsthilfejugendtreff Pink Panther e.V. und dem Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V., die sowohl personell, wie auch ideentechnisch – vor allem im Hufeland-Treff – eine große Hilfe bei unseren Aktionen sind. Wir freuen uns darüber sehr, danken ganz herzlich und hoffen, wir können auch 2019 auf Euch zählen...



Licht in's Dunkel – Impressionen vom Lichterfest am 02.02.2019



Am 02.02.2019 fand mit dem Lichterfest die Abschlussveranstaltung des Demografieprojektes statt, in dessen Rahmen auch die Impulsaktion zur feierlichen Einweihung der neuen Turmbeleuchtung zelebriert wurde. Den Auftakt zur Veranstaltung machten die beiden neu illuminierten Kirchen mit einer ökumenischen Andacht, danach traten der Chor sowie die Steptanzgruppe der Grundschule „Albrecht Dürer“ auf und erfreuten ihre Zuhörer. Anschließend spielte die Band des Carl-von-Bach-Gymnasiums und begeisterte nicht nur durch ihre glückliche Songauswahl, sondern auch durch den Auftritt weiterer Schüler eines Kunstprojektes. Die Kunstlehrerin, Frau Lippold, war zudem in den Auftritt einer beleuchteten Moped-Gruppe involviert und hatte im Vorfeld selbst an den Bürgerwerkstätten des Demografieprojektes teilgenommen.

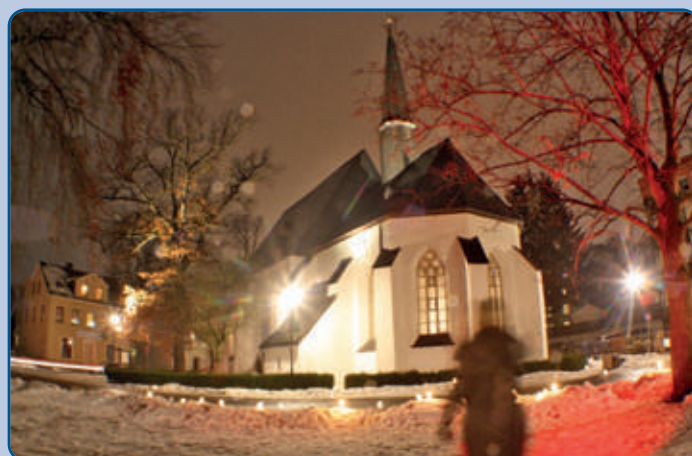
Nachdem die Turmbeleuchtung durch den Bürgermeister feierlich eingeweiht wurde, bewegten sich die Gäste entlang der Herrenstraße und gestalteten gemeinsam einen Lichter-

pfad aus mitgebrachten Kerzen. Zum Ausklang experimentierten viele Interessierte mit Fotografie und Licht.

Rückblickend ist das Projekt ganz klar als Erfolg zu bewerten und selbst die Besucherzahlen zum Lichterfest, waren trotz des ungemütlichen Wetters erstaunlich groß.

Das Hauptziel des Demografieprojektes, nämlich das bürgerliche Miteinander zu stärken, wurde verwirklicht und generationenübergreifend gefeiert, dass wir Stollberger in einer lebendigen, kreativen und nach außen strahlenden Stadt leben.

Unser besonderer Dank gilt den ausführenden Betrieben der Firmen Elektro Austel, Elektro Opel, KGS mbH, DGS mbH, dem Stollberger Gewerbeverein, Fußballverein FC Stollberg, Bakos Langos, Konditorei und Café Hempel, dem Jugendtreff Pink Panther e.V. und ganz besonders den Teilnehmern des Projektes, den Planern sowie all denen die mit ihrem Beitrag das Lichterfest zu einer strahlenden Veranstaltung gemacht haben.



Kirchennachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Veranstaltungsorte (1) St.-Jakobi-Kirche
(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13
(3) Diakonat, Pfarrstraße 4

Niederdorf: Gemeinderaum, Neue Straße 5
Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

So.	17.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst (2)
		9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Gablenz
Mo.	18.02.	9.00 Uhr	Beginn Kinder-Musical-Projekt (siehe unten) (2)
Mi.	20.02.	14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
So.	24.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (2)
		9.30 Uhr	Gottesdienst in Oberdorf
Mo.	25.02.	19.30 Uhr	Frauenkreis (3)
Mi.	27.02.	15.30 Uhr	Gottesdienst im CURA-Seniorencentrum
		15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
Fr.	01.03.	19.30 Uhr	Weltgebetstag der Frauen (siehe unten)
So.	03.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (2)
Mi.	06.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Jakobi-Haus
		19.00 Uhr	Passionsandacht (1)
		19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
So.	10.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (2)
Mi.	13.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Bergresidenz
Do.	14.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
Sa.	16.03.	9.00 Uhr	Konfi-Vormittag (2)
So.	17.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Konfis (1)
		9.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mi.	20.03.	14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
		19.00 Uhr	Passionsandacht (1)

■ **Teeni.treff/Junge Gemeinde**
dienstags, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (ab Klasse 7), im Lutherhaus

■ **Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)**
Oratorienchor 13.02., 06.03., 13.03., jeweils 19.30 Uhr
Posaunenchor: dienstags, 19.00 Uhr
mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei: montags, 19.30 Uhr
Kurrende: dienstags, 16.30 Uhr
Flötenkreis: donnerstags, 18.00 Uhr

■ **Winterkirche**
Den Wintermonaten wollen wir auch in diesem Jahr entsprechen und für einige Wochen im Lutherhaus unsere Gottesdienste feiern. Damit wollen wir Heizkosten sparen und mit dem Ortswechsel das Gemeinschaftserlebnis in anderer Weise erfahren. Die Gottesdienste werden ab 17. März 2019 wieder in unserer Jakobikirche stattfinden.

■ **Kinder-Musical-Projekt, 18.-21.02.2019, 9.00-15.00 Uhr**
Wo Jesus auftaucht, ist immer was los. Doch diesmal gibt es sogar richtigen Ärger: „Gerempel im Tempel“, so heißt das Kinder-Musical, welches wir in der ersten Winterferienwoche (Montag bis Donnerstag) gemeinsam proben und am 17. März in Gablenz und am 24. März 2019 im Gottesdienst in Stollberg aufführen wollen. Eingeladen zum Mitsingen und Spielen sind alle Kinder ab Klasse 1. Wer darauf Lust hat, kann bei Sigrig Gratoski, Christoph Zimmermann oder im Pfarramt eine Anmeldung und weitere Informationen bekommen. Für die Tage von Montag bis Donnerstag fällt dabei ein Unkostenbeitrag von 20 Euro an. Wir proben im Lutherhaus und beginnen jeweils mit einem gemeinsamen Frühstück, singen dann viel und laut bis Mittag, stärken uns mit einem Mittagessen für Basteln, Spielen und Proben bis 15.00 Uhr. Für Mittwoch planen wir einen Ausflug ... Seid alle recht herzlich eingeladen und macht mit, bei dem „Gerempel im Tempel“.

■ **Weltgebetstag der Frauen, Kommt, alles ist bereit!**
– 70 Jahre Weltgebetstag der Frauen –
Der Weltgebetstag der Frauen findet immer am ersten Freitag im März statt und die Anregungen stammen in diesem Jahr von Frauen aus Slowenien. In Deutschland feiert der Weltgebetstag am 1. März 2019 zugleich seinen 70. Geburtstag.
„Kommt, alles ist bereit“ (Lukas 14,17) – mit diesem Motto aus dem Gleichnis vom Gastmahl (Lukas 14,13-24) haben Frauen aus Slowenien Liturgie und thematische Anregungen gestaltet. Die Kirchgemeinden der Stollberger Ökumene laden herzlich ein, 01.03., 19.30 Uhr, ins Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Stollberg, Hohenecker Str. 6.

■ **Passionsandachten 2019**
06.03., 20.03. und 03.04.2019, 19.00 bis 19.30 Uhr
Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst?
Gesellschaftlich diskutieren wir seit einiger Zeit stärker denn je über Werte. Wir sprechen über Visionen und Bilder und nicht zuletzt auch über das Bild des Menschen. Die Passionsandachten ab Aschermittwoch laden ein, biblische Texte über den Menschen und die Beziehung Gottes zu ihm auf dem Hintergrund der Leidensgeschichte Jesus in den Blick zu nehmen. Dabei kommen jeweils ein alttestamentlicher und ein neutestamentlicher Text zum Klingen, dabei begleiten uns die Gesänge von Taizé und Lieder der Passionszeit.

■ **Chorprojekt für Karfreitag**
Alle, die gern einmal in einem Chor mitsingen möchten, es sich aber nur für eine begrenzte Zeit vorstellen können, sind herzlich zu einem Chorprojekt eingeladen. Ab Montag, 11. März probt die Kantorei jeweils montags 19.30 Uhr im Lutherhaus, (Lutherstr. 13). Im Gottesdienst am Karfreitag, 19.04.2019, 14.30 Uhr soll dieses Werk dann gemeinsam mit verschiedenen Instrumentalisten aufgeführt werden. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Kantorin Sigrig Gratoski (Tel 037296/ 70727).

■ **Jubelkonfirmation 2019**
Die Jubelkonfirmation findet in diesem Jahr am Sonntag, den 16. Juni, statt. Wir bitten alle, die in den Jahren 1944, 1949, 1959, 1969, 1979 und 1994 in Stollberg konfirmiert wurden, sich im Pfarramt zu melden.

Kirchennachrichten

■ Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87



- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindeferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

freitags	18:00 Uhr	Jugendkreis nach Absprache
So 03.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo* anschließend Kirchenkaffee
Di 05.03.	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
	20:30 Uhr	Chorübung
Mi 06.03.	15:00 Uhr	Frauenkreis
Do 07.03.	16:00 Uhr	kirchl. Unterricht 5.+ 6. Klasse
So 10.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 12.03.	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
	20:30 Uhr	Chorübung
So 17.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 19.03.	16:15 Uhr	kirchl. Unterricht 7.+ 8. Klasse
Do 21.03.	16:00 Uhr	kirchl. Unterricht 5.+ 6. Klasse
So 24.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 26.03.	19:00 Uhr	Gebetskreis
	19:30 Uhr	Bibelgespräch
	20:30 Uhr	Chorübung

*Kigo = Kindergottesdienst

Katholische Pfarrei „St. Marien“ Stollberg
Zwickauer Straße 2 | 09366 Stollberg
Telefon: 037296 / 87994

■ Gottesdienste

Sonntag	03.03.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	06.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	10.03.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Dienst
Mittwoch	13.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe mit Fastenpredigt
Sonntag	17.03.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	20.03.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Freitag	22.03.	18:30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	24.03.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	27.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	31.03.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Dienst

Pater Raphael Bahrs OSB

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb. /
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A



■ Zusammenkunftszeiten:

- **Mittwoch 19.00 Uhr und Donnerstag 19.00 Uhr**
 Besprechung biblischer Themen
 Betrachtung des Buches „Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben“
 (Das Buch kann man lesen unter www.jw.org/Publikationen)
- **Sonntag 9:30 Uhr und 17:00 Uhr**
 öffentlicher Vortrag und Wachturmbetrachtung
 (weitere Zusammenkunftszeiten unter www.jw.org)

■ Die Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg, Hohenecker Straße 6 lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Mi.	27.02.	19:30 Uhr	Frauenstunde
Fr.	01.03.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	02.03.	19:30 Uhr	Teestube
So.	03.03.	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		17:00 Uhr	Sonntagsschule
Do.	07.03.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	08.03.	16:00 Uhr	Kindernachmittag
		19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
So.	10.03.	10:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		10:30 Uhr	Sonntagsschule
Mo.	11.03.	19:00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Do.	14.03.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	15.03.	16:00 Uhr	Mädchentreff
		19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	16.03.	10:00 Uhr	Jungschar Jungen
So.	17.03.	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		17:00 Uhr	Sonntagsschule
Do.	21.03.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	22.03.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
So.	24.03.	10:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		10:30 Uhr	Sonntagsschule
Mi.	27.03.	19:30 Uhr	Frauenstunde
Sa.	30.03.	15:00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	31.03.	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		17:00 Uhr	Sonntagsschule
Do.	04.04.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch

Allianz/Ökumene

12. März 2019, 9:00 Uhr, Frauenfrühstück mit dem Thema „Lass dich überraschen“, Referentin Frau Sabine Schmidt im Bürgerbegegnungszentrum „das dörer“

- **Weitere Termine** und eventuelle Änderungen von Veranstaltungen sind unter www.lkg-stollberg.de in der Rubrik Kalender zu finden.

■ Anfragen über:

Gemeinschaftsleiter Chr. Jenatschke;
 Telefon: 037296 939283

GEMEINDE NIEDERDORF

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Große Kreisstadt Stollberg

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl ☒ zum Gemeinderat

am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Niederdorf	10	15	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahl beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Anschrift

Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Information zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des KomWG abgeben, entstehen für den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend der Musterformular unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.htm/> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahl

Anschriß/Kontaktadressen/ggf. Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg

Dienstag, Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

1. und 3. Samstag im Monat 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages
 - für die Gemeinderatswahl bei der Stadtverwaltung:

Anschriß

Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

1. und 3. Samstag im Monat 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

☒ der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

Ort, Datum

Stollberg, 16.02.2019

Unterschrift

Schmidt
Oberbürgermeister

(DS)



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
Telefon: 037296 2048
Fax: 037296 15432
E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 21. Januar 2019

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss-Nummer: 19/001/001

Beschluss zur Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Beschluss-Nummer: 19/002/002

Beschluss zur Maßnahmendurchführung Deckensanierung August-Bebel-Straße von S 258 bis Brücke Gablenz und Einordnung in den Haushalt 2019

Beschluss-Nummer: 19/003/003

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung



6. Niederdorfer Knutfest



Bereits zum 6. Mal – und damit zu einer schönen Tradition – wurde das Knutfest in Niederdorf durchgeführt. Am 12. Januar 2019 lud die Jugendfeuerwehr zum ersten Event des Jahres. Ein schöner Anlass, mit dem Nachbarn auf das neue Jahr anzustoßen und ins Gespräch zu kommen.

Schon seit den frühen Morgenstunden waren die fleißigen Helfer auf den Beinen, um die Veranstaltung vorzubereiten. So wurde das Dorf abgefahren, um die bereitgelegten Weihnachtsbäume einzusammeln. Pünktlich 16:30 Uhr konnte das Fest beginnen. Trotz Regen und Schneeschauer fanden nach und nach immer mehr Besucher den Weg zur Festwiese. Für diejenigen, die den Baum selbst zur Wiese gebracht haben,



gab es im Tausch einen wärmenden Glühwein. Für das leibliche Wohl war mit Bratwürsten, Speckfettbrenn sowie verschiedenen Getränken gesorgt. Auch die kleinen Besucher kamen nicht zu kurz. Die Jugendfeuerwehr hatte wieder für ausreichend Knüppelkuchen und Marshmallows gesorgt.

Auf diesem Weg möchte sich die Jugendfeuerwehr Niederdorf bei allen Gästen für den zahlreichen Besuch recht herzlich bedanken. Wir hoffen,

dass Sie uns auch bei kommenden Festen die Treue halten.

Ein großer Dank geht auch an alle fleißigen Helfer, Eltern sowie an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, ohne sie wäre so eine Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Ponyreiten



Zum Ponyreiten am 03.03.2019 in der Reitanlage Reichel (Jahndorfer Straße, 09366 Niederdorf) erwarten die Ponys und die „Führmannschaft“ schick geschmückt die kleinen Reiter. Wir freuen uns darauf, die Kinder in lustigen Kostümen zu sehen. An diesem Nachmittag gibt es auch Gebäck, Kuchen und Heißgetränke auf der Stallgasse.

Das Ponyreiten für Kinder – auch schon für die ganz kleinen – findet regelmäßig am Sonntagnachmittag ab 15:00 Uhr statt. Die Ponys werden geführt, bei schönem Wetter im Außengelände sonst in der Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Termine: 17.02. + 17.03. und 31.03.2019

■ Pressemitteilung Kleintierzuchtverein S 739 Niederdorf e. V.

Einladung zur Wahlveranstaltung des Kleintierzuchtverein S 739 e. V. am **8. März 2019 in Niederdorf**, Gasthof Elysium. Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl des neuen Vorstandes

Es wird darum gebeten, dass jedes Mitglied von seinem Stimmrecht Gebrauch macht.